

Herausgegeben von der CMS

Schulden

Überblick, Analysen
und Empfehlungen
von Fachpersonen und
Betroffenen

Einleitung	6	Recht	43
Dr. Beat von Wartburg, Direktor, Christoph Merian Stiftung		Dr. Eva Bachofner, Gerichtspräsidentin, Zivilgericht Basel-Stadt	
Neue Publikationsreihe zu sozialen Themen	6	Zinsen und weitere Kosten lassen Schulden wachsen	45
Dr. Alexander Suter, Leiter Abteilung Soziales, Christoph Merian Stiftung		Ratenzahlungen lassen Schuldenberge kaum schrumpfen	45
Schulden als individuelle und gesellschaftliche Herausforderung	7	Weitreichende rechtliche Konsequenzen von Schulden	46
		Betreibung, Verlustscheine und Konkurs	47
		Kaum rechtliche Wege aus einer Überschuldung	50
Leben mit Schulden	9	Beratung	51
Tito Ries und Sybille Roter, Surprise Strassenmagazin		Agnes Würsch und Jürg Gschwend, Plusminus, Budget- und Schuldenberatung Basel	
«Die Schuldenspirale ist ein Teufelskreis»	11	Rolle und Aufgabe der Schuldenberatung	53
Lilian Senn und Sybille Roter, Surprise Strassenmagazin		Möglichkeiten der Schuldenberatung	54
«Ein Leben ohne Hoffnung macht krank»	13	Erste Schritte aus der Überschuldung	54
		Alltagsbewältigung mit Schulden	55
		Gesundheitsversorgung in der Schuldenberatung	56
Statistik	15	Digitalisierung	57
Pascal Pfister, Geschäftsleiter, Dachverband Schuldenberatung Schweiz		Prof. FH Dr. Oliver Hümbelin und Lukas Hobi, Berner Fachhochschule BFH	
Schuldenarten, deren Höhe und Verbreitung	17	Verknüpfung der Steuerdaten zur Schuldenbeobachtung	59
Bedeutung von Gemeinwesen und Inkassofirmen als Gläubigern	21	Indikatoren zur Früherkennung von Überschuldung	61
Betreibungen und Pfändungen, insbesondere wegen		Erkennen von Quartieren mit den meisten Schulden und	
Steuer- und Krankenkassenschulden	23	problematischen Hypotheken	65
Faktoren für ein erhöhtes Verschuldungsrisiko	24	Versuche mit Algorithmen zur Früherkennung gefährdeter Haushalte	68
		Weiteres Potenzial datengestützter Schuldenbeobachtung	71
Sozialforschung	29	Erkenntnisse und Empfehlungen	73
Dr. Christoph Mattes, Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW		Prävention und Forschung	75
Wann werden Schulden zum Problem?	31	Früherkennung	77
Übergänge und Lebensereignisse als Verschuldungsursache	32	Schuldenberatung	78
Erkenntnisse aus der Befragung von Sozialhilfebeziehenden	33	Inkasso und Betreibungsverfahren	79
Welche Unterstützung brauchen die verschuldungsbetroffenen		Rechtsschutz	80
Personen und Haushalte?	35	Existenzminimum	81
		Perspektiven	82
Psychologie	37	Glossar	83
Prof. Dr. Christina Tobler, Hochschule für Angewandte Psychologie, FHNW			
Psychologische Einflussfaktoren auf das Überschuldungsrisiko	39		
Psychologische Auswirkungen von Überschuldung	41		
Unterstützung in Überschuldungssituationen	41		

+ 1'900 CHF

+ 3'800 CHF

+ 31'000 CHF

- 82'000 CHF

+ 2'300'000 CHF

+ 27'000 CHF

- 38'000 CHF

+ 14'000 CHF



Neue Publikationsreihe zu sozialen Themen

Mit der Publikation «Soziale Handlungsfelder in der Stadt Basel: Bedarfsanalyse der Christoph Merian Stiftung» (2017) und der Studie zur Obdachlosigkeit in Basel-Stadt «(K)ein Daheim» (2019) wollte die Christoph Merian Stiftung (CMS) in den vergangenen Jahren sozialpolitisches Wissen generieren, den Handlungsbedarf eruieren und Empfehlungen formulieren – dies in erster Linie für die eigene Förderstrategie, aber auch für die breite interessierte Öffentlichkeit. In der Zwischenzeit sind wir zur Überzeugung gelangt, dass es für das «Soziale Basel» weitere Analysen und Aufklärungsarbeit braucht, und lancieren deshalb mit dieser Publikation zum Thema Schulden eine neue Reihe. Die CMS will damit ganz bewusst Advocacy für soziale Themen betreiben und einen ganzheitlichen Blick auf soziale Fragestellungen ermöglichen. Ziel der Reihe ist es, Fachleute zusammenzubringen, Diskussionen zu ermöglichen, praxisnahes und praxistaugliches Fachwissen zu erarbeiten und zu vermitteln, gesellschaftspolitisch relevante Definitionen und Thesen zu wagen und Verständnis für soziale Fragen zu wecken. Das nächste Heft ist bereits in Vorbereitung, es wird dem Thema Existenzminimum gewidmet sein.

Zur vorliegenden Publikation: Die Wortwolke Schulden, Schuld und Schuldner birgt einigen sozialen Sprengstoff, nicht zuletzt, weil die Begriffe moralisch stark aufgeladen sind. Etymologisch bezeichnet eine Schuld zunächst bloss eine «Verpflichtung oder Leistung», die einem obliegt. Doch bald entwickelte sich daraus speziell die «Verpflichtung zu einer Geldzahlung, die aus einem Darlehen erwächst». Wobei Schuld im christlichen Kontext bereits im Althochdeutschen die Bedeutung «Missetat, Vergehen, begangenes Unrecht» annahm (Etymologisches Wörterbuch des Deutschen). Und so heisst es denn auch im Vaterunser-Gebet: «Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern». Genau diese Entschuldung – allerdings nicht in einem religiösen, sondern in einem ökonomischen und gesellschaftlichen Verständnis – möchten wir mit unserer Publikation erreichen: indem wir aufzeigen, warum Menschen in eine Schuldenspirale gelangen, wie sie rechtzeitig vor Schulden bewahrt werden, wie sie sich von Schulden befreien können und warum es wichtig ist, dass gerade die öffentliche Hand ihren Schuldnern vergeben kann. Und schliesslich wollen wir über das Verstehen von Schulden einen Beitrag zur Entstigmatisierung der Verschuldeten leisten.

In diesem Sinn hoffen wir, dass unsere Publikation ganz im Sinne unseres Stifters Christoph Merian dazu beiträgt, durch Schulden verursachte «Noth» zu lindern.

Dr. Beat von Wartburg, Direktor, Christoph Merian Stiftung

Schulden als individuelle und gesellschaftliche Herausforderung

Schulden bestehen in vielen Haushalten. Problematisch werden sie dann, wenn ihre Rückzahlung nicht in absehbarer Frist möglich ist. Die Folgen einer solchen Entwicklung können weitreichend sein. Es drohen familiäre Spannungen, Wohnungsverlust oder Lohnpfändung bis hin zu Vereinsamung, Perspektivenlosigkeit und chronischer Erkrankung. Bei einer länger dauernden Überschuldung stehen das individuelle Leid, aber auch die gesellschaftlichen Folgen bald in keinem Verhältnis mehr zu den finanziellen Beträgen am Anfang einer Schuldenspirale. Daher ist der konkrete Umgang mit Schulden auch von grosser sozialpolitischer Bedeutung.

Neben den Direktbetroffenen haben auch verschiedene Fachpersonen mit Schulden zu tun. Für die vorliegende Publikation wurden ausgewählte Expertinnen und Experten eingeladen, ihren Wissensstand zum Thema in kurzen Beiträgen wiederzugeben. Sie haben sich in zwei Workshops getroffen, ihre Beiträge besprochen und Empfehlungen dazu formuliert, wie die drängendsten Herausforderungen angegangen werden sollten und welche Massnahmen zu einem nachhaltigeren gesellschaftlichen Umgang mit Schulden beitragen würden.

Als Förderstiftung engagiert sich die CMS seit vielen Jahren in den Bereichen Schuldenprävention und -beratung in Basel. Die geförderten Projekte sollen helfen, dass weniger Haushalte in eine Überschuldung geraten. Und es werden Beratungsstellen unterstützt, die verschuldete Personen professionell und gemeinnützig beraten, ihnen vorhandene Möglichkeiten aufzeigen und sie bei einem möglichen Sanierungsprozess begleiten. Die vorliegende Publikation dient der CMS als Inspiration und Leitplanke für die Fortführung und Entwicklung dieses Engagements.

Letztlich reichen die Analysen und Empfehlungen jedoch über die Handlungsfelder der CMS hinaus. Die eingeladenen Fachpersonen und Betroffenen zeigen Überschuldung als gesellschaftliches Problem mit vielfältigen Ursachen und Wirkungen. Sie adressieren den Umgang mit Schulden auch dort, wo Verwaltung, Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft zuständig sind. Auch in diesen Bereichen besteht das Potenzial, mit grösseren und kleineren Initiativen dafür besorgt zu sein, dass mit Schulden nicht mehr das Risiko einer lebenslänglichen Strafe einhergeht.

Dr. Alexander Suter, Leiter Abteilung Soziales, Christoph Merian Stiftung

Tito Ries, Lilian Senn
 Aufgezeichnet durch Sybille Roter
 Surprise Strassenmagazin

Wer in der Schweiz verschuldet ist, bleibt oft jahrzehntelang in dieser prekären Lebenssituation. Zudem haben Armutsbetroffene hierzulande ein grösseres Risiko, sich zu verschulden. Die beiden Surprise-Stadtführenden Lilian Senn und Tito Ries erzählen auf ihren Touren der Sozialen Stadtrundgänge über ihren Weg in die Armut und ihren jahrzehntelangen Kampf gegen den Teufelskreis der Verschuldung.

«Die Schuldenspirale ist ein Teufelskreis»

Tito Ries war ein erfolgreicher Unternehmer, bis acht Kunden nicht bezahlten. Jahrelang kämpfte er gegen seine Schulden, verlor seine Familie, verfiel dem Alkohol und wurde obdachlos.

«Ich habe 25 Jahre lang erlebt, was es bedeutet, durch Schulden in die Armut zu rutschen und aus der Gesellschaft ausgestossen zu sein. Mein Weg vom Unternehmer zum Obdachlosen verlief über Schulden. Nach meinem zweiten Lehrabschluss als Sanitärplaner machte ich mich mit einer Firma in der Haustechnikbranche selbstständig. Später baute ich zwei weitere Firmen im Bereich Personalberatung auf. Alle drei Firmen liefen erfolgreich. Meine Schulden-situation begann 1996, als acht Baufirmen nicht bezahlen konnten. Sie schuldeten mir 250'000 Franken. Die Folge waren unzählige Beteiligungen und Pfändungen. Zwei Monate später kam mein erster Sohn auf die Welt. Ich erlitt ein Burnout. Mein jahrelanger Kampf, meine Schulden in den Griff zu bekommen, endete 2001 mit der Trennung von meiner Frau. Ich hatte keine Arbeit, keine Familie und lebte unterhalb des Existenzminimums. Ich war knapp 40 Jahre alt, als der Alkohol die nächsten zehn Jahre mein Leben bestimmte: Ich wollte meine Schuldgefühle betäuben, was eine jahrelange Abwärtsspirale zur Folge hatte.

Zwar hatte ich immer wieder kleine Aufträge und bewarb mich für Stellen, jedoch ohne langfristigen Erfolg. Einen weiteren beruflichen Neustart musste ich wegen starker Rückenschmerzen und Lähmungserscheinungen abbrechen. Ich konnte meine Miete nicht mehr bezahlen und war ab Mitte 2011 über zwei Jahre lang obdachlos. Ich hatte Glück und fand über persönliche Kontakte ein möbliertes Zimmer. 2015 kam ich mit meiner jetzigen Partnerin zusammen – sie ist seit 20 Jahren an Multipler Sklerose erkrankt. Zwei Jahre lang suchten wir vergeblich eine Wohnung. Mit den vielen Beteiligungen war es unmöglich, eine günstige und rollstuhlgängige Wohnung zu finden. Uns drohte die gemeinsame Obdachlosigkeit. Ich war verzweifelt – eine gewalttätige Auseinandersetzung führte zu einem Gefängnisarrest.

Heute leben meine Partnerin und ich ein einfaches und gutes Leben. Das Leben mit Schulden ist bis heute ein schwieriges Kapitel für mich. Der ursprüngliche Schuldenberg von 250'000 Franken verfolgt mich bis heute. Weil ich wegen meiner jahrelangen Alkoholsucht und Obdachlosigkeit die Steuererklärung nicht ausgefüllt hatte, stiegen meine Schulden aufgrund der willkürlichen Einschätzungen der Steuerverwaltung auf heute über 600'000 Franken.

Auf meinen Touren als Sozialer Stadtführer durch Basel erzähle ich darüber, wie der Weg mit Schulden und Betreibungen zurück in die Gesellschaft verschlossen ist: Denn ohne Job und mit vielen Betreibungen findet man keine Wohnung – ohne Wohnung bekommt man aber keine Arbeit. Ein grosses Problem ist die nicht regulierte Inkassobranche mit ihren oft nicht nachvollziehbaren oder widerrechtlichen Gebühren. Für mich bedeutete es, dass mein Schuldenberg immer grösser wurde. Aus eigener Erfahrung weiss ich: Wer wenig Geld hat, kann früher oder später die laufenden Lebenshaltungskosten nicht mehr decken. Überschuldung führt meist in die Armut – und Armut führt oft zu Schulden. Die Schuldenspirale ist ein Teufelskreis, aus dem es fast kein Entkommen gibt.

1998 ging ich das erste Mal zur Schuldenberatungsstelle. Dort erfuhr ich, dass ich meine Schuldensituation nicht lösen kann. Ein Privatkonkurs war an Bedingungen geknüpft, die ich damals und auch heute nicht erfüllen kann. Wer hierzulande verschuldet ist, erhält bis heute keine Chance für eine neue Lebensperspektive. Nicht nur ich, auch meine Familie hatte keine Chance auf einen Neuanfang. Ein Leben in Schulden und ohne Hoffnung auf einen Schuldenschnitt macht krank – das kann ich anhand meiner eigenen Erfahrungen bestätigen. Die Folgekosten der Verschuldung trägt auch die Gesellschaft – in meinem Fall ist dies inzwischen ein Betrag von rund 2 Millionen Franken, wenn man auch die jahrelangen Unterstützungsleistungen berücksichtigt. Stellt man diesem Betrag dem ursprünglichen Verlust von 250'000 Franken gegenüber, wird klar, dass sich dringend etwas ändern muss. Ein Restschuldbefreiungsverfahren hätte mein Schuldenproblem nach ein paar Jahren gelöst – wahrscheinlich wären mir und meiner Familie die gravierenden Folgen erspart geblieben.

«Ein Leben ohne Hoffnung macht krank»

Insolvenz, Schulden und Betreibungen prägten viele Jahre das Leben von Lilian Senn: Zweimal verschuldete sie sich, verarmte und lebte jahrelang unterhalb des Existenzminimums, um ihre Schulden zurückzahlen zu können. Es gelang ihr, schuldenfrei zu werden und dank guter Stellen einen grossen Betrag zurückzuzahlen. Sie kündigte ihre Tätigkeit, verlor die Wohnung und wurde jahrelang obdachlos.

«Armut und Schulden haben mich mein Leben lang begleitet. Ich wuchs mit armutsbetroffenen Eltern auf und habe bereits früh gelernt, mit wenig Geld auszukommen und zu verzichten. Allerdings habe ich nie gelernt zu sparen. Meine Schuldenkarriere begann bereits mit 25 Jahren. Ich lernte meinen ersten Mann kennen, der Schulden hatte. Wir zahlten gemeinsam seine Schulden zurück, was damals kein Problem war, denn wir verdienten zusammen rund 12'000 Franken pro Monat. Später kauften wir ein Haus und bekamen zwei Söhne. Hundert Prozent Arbeit, Haushalt und die Betreuung der Söhne wurden zu viel für mich. Die Folge war ein Burnout und die Scheidung im Jahr 2003.

Ich war Mitte 40 und verschuldet – ich liess mir meine Pensionskasse auszahlen und gründete eine eigene Hilfsorganisation. Leider verlief dieses Projekt im Ausland nicht erfolgreich. Ich kehrte in die Schweiz zurück und sass auf einem Schuldenberg von 250'000 Franken. Im Laufe der Zeit verdoppelten sich diese Schulden, da ich keine Einnahmen hatte. Ich musste Insolvenz anmelden und liess mich von Schuldenberatungsstellen beraten. Sie konnten mir jedoch nicht helfen. Ohne Geld bekam ich keine Hilfe zum Abbau meiner Schulden. Dank der Unterstützung eines engagierten Betreibungsbeamten gelang es mir, mit den Gläubigern eine Lösung zu finden – ein Teil der Schulden wurde mir erlassen. Der Beamte erstellte mit mir einen Budgetplan und ermöglichte mir eine «stille» Lohnpfändung, damit mein Arbeitgeber nicht in das Verfahren involviert wurde.

Schliesslich konnte ich zehn Jahre lang bis 2012 meine Schulden in der Höhe von 250'000 Franken zurückzahlen. Hierfür lebte ich jahrelang unterhalb des Existenzminimums. Diese Jahre am Limit waren sehr erdrückend. Deshalb wollte ich 2012 meinem Leben einen neuen Sinn geben und kündigte meine gut bezahlte Arbeitsstelle. Dadurch rutschte ich wieder in die Schulden ab. 2013 konnte ich meine Miete nicht mehr bezahlen, wurde obdachlos und lebte rund vier Jahre lang in Basel in Notschlafstellen, Kirchen oder bei einer befreundeten Pastorin.

In meinem aktuellen Betreuungsauszug werden noch Schulden im Umfang von 100'000 Franken ausgewiesen. Der zweite Schuldenberg fing mit meinen unbezahlten Wohnungsmieten im Umfang von rund 25'000 Franken an, später folgten unbezahlte Krankenkassenprämien und Steuerschulden. Ein grosser Anteil der Schuldensumme setzt sich allerdings aus Gebühren für Betreibungen und Pfändungen von Inkassobüros und Betreibungsämtern zusammen – dadurch entstand in zehn Jahren ein riesiger Schuldenberg. Einige Schuldtitel hat die Krankenkasse an eine Inkassofirma verkauft. Ich kann nicht nachvollziehen, wie es der Staat zulässt, dass die Krankenkassen auf dem Rücken von Armutsbetroffenen Profit machen.

Die jahrelangen Schulden lähmten mich. Als ich bemerkte, dass ich nichts dagegen unternehmen kann, gab ich auf. Es macht mich wütend, dass Organisationen Millionen an den Schuldscheinen verdienen, aber die Betroffenen sich ohne Unterstützung nicht aus der Schuldenspirale befreien können.

Auf meinen Touren als Soziale Stadtführerin ist es mir ein grosses Anliegen, die persönlichen Folgen von Armut und Schulden aufzuzeigen. Denn ein Leben ohne Hoffnung macht krank. Oft wusste ich nicht mehr weiter und hatte Suizidgedanken. Verzweifelt suchte ich nach Lösungen und Geld, denn ich wollte es ohne staatliche Hilfe schaffen und habe nie Unterstützung bei der Sozialhilfe beantragt.

Für ein menschenwürdigeres Leben ist ein künftiges Restschuldbefreiungsverfahren eine grosse Chance für einen Neustart. Diese Möglichkeit wäre eine Entlastung – auch für meine beiden Söhne. Sie könnten nicht mehr für meine Schulden zur Rechenschaft gezogen werden. Dies ist seit vielen Jahren eine grosse Belastung für mich. Bedrückend sind die Schuldzuweisungen aus der Gesellschaft: Viele denken, dass Armutsbetroffene mit Schulden selbst schuld sind. Aber Schulden und Armut können jeden treffen.

Pascal Pfister, Geschäftsleiter
Dachverband Schuldenberatung Schweiz

Der statistische Blick ermöglicht ein Verständnis von Risikofaktoren, Ausmass und Folgen von Schulden über Einzelfälle hinaus. Er liefert damit wichtige Grundlagen zum Umgang mit dem Thema Schulden, sowohl für die Forschung als auch für Politik und Verwaltung.

Diese statistische Analyse fokussiert auf die Situation von Verschuldeten im Kanton Basel-Stadt. Dazu werden Zahlen des kantonalen statistischen Amtes, des Bundesamts für Statistik und des Dachverbands Schuldenberatung Schweiz herangezogen. Die Daten des Bundesamts sind jeweils auf die Schweiz oder die Grossregion Nordwestschweiz beschränkt, jene des Dachverbands Schuldenberatung Schweiz stammen von Beratungsstellen aus der ganzen Schweiz, die Basler Zahlen von Plusminus, der grössten Beratungsstelle in Basel.

Schuldenarten, deren Höhe und Verbreitung

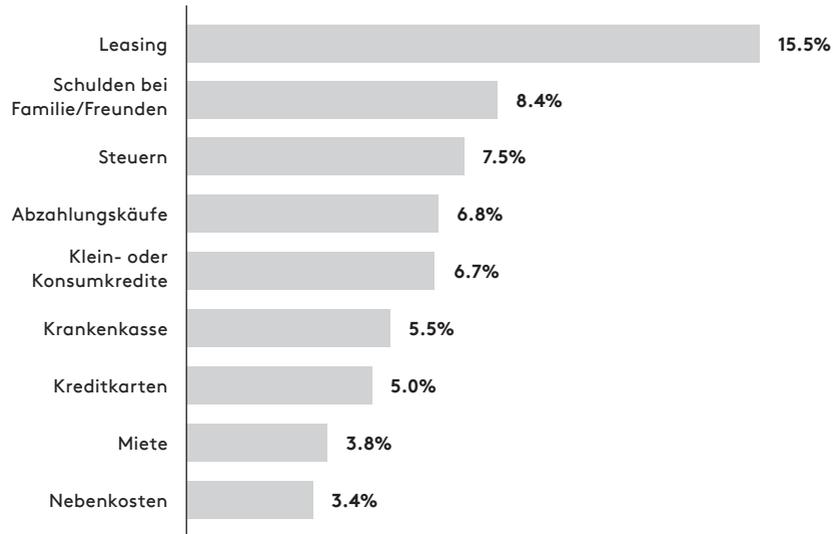
Schulden bzw. Kredite gehören zu unserem Wirtschaftssystem, wie deren Verbreitung eindrücklich zeigt. Schweizweit lebten im Jahr 2020 gemäss Bundesamt für Statistik mehr als vier von zehn Personen (42,9%) in einem Haushalt mit mindestens einer Art von Schulden, wie Leasingverträgen, Krediten, offenen Rechnungen oder Kontoüberziehungen. In der Nordwestschweiz betraf dies 41,7% der Personen. In 6,9% resp. in der Nordwestschweiz in 6,6% der Haushalte bestehen gleichzeitig mindestens drei Arten von Schulden.

Die Häufigkeit der verschiedenen Schuldenarten ist regional unterschiedlich verteilt. Schweizweit sind Fahrzeug-Leasings die häufigste Art von Schulden. Anders in der Nordwestschweiz: Hier stehen unbezahlte Rechnungen mit 16,6% an erster Stelle. Bei offenen Ratenzahlungen liegt die Region mit 8% über dem Schweizer Durchschnitt, bei Konsumkrediten mit 6,7% der Haushalte genau im Schweizer Durchschnitt.

Jedoch sind die häufigsten Schuldenarten nicht automatisch auch jene, aufgrund derer sich verschuldete Personen in erster Linie an Beratungsstellen wenden. In der Schuldenberatung spielen beispielsweise die weit verbreiteten Fahrzeug-Leasings eine sehr untergeordnete Rolle. Dafür kommt eine grosse Mehrheit von Ratsuchenden wegen Privatschulden, unbezahlter Steuern (86%) oder unbezahlter Krankenkassenprämien (63%) auf die Beratungsstellen. Selbst bezahlte Gesundheitskosten, Schulden im Bereich der Telekommunikation und Barkredite finden sich in jedem vierten Dossier.

Schulden in der Gesamtbevölkerung

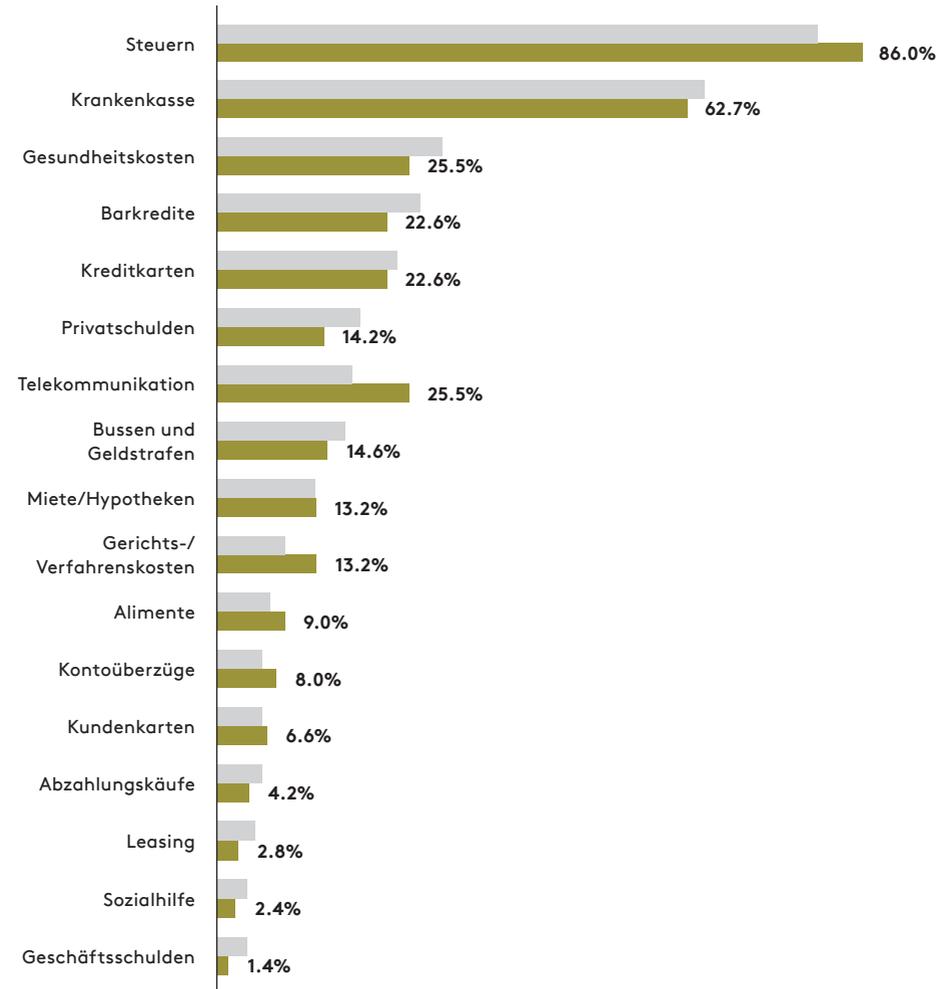
Anteil Haushalte (Schweiz) mit einer der genannten Schuldenarten



● Schweizweit

Schulden in der Schuldenberatung

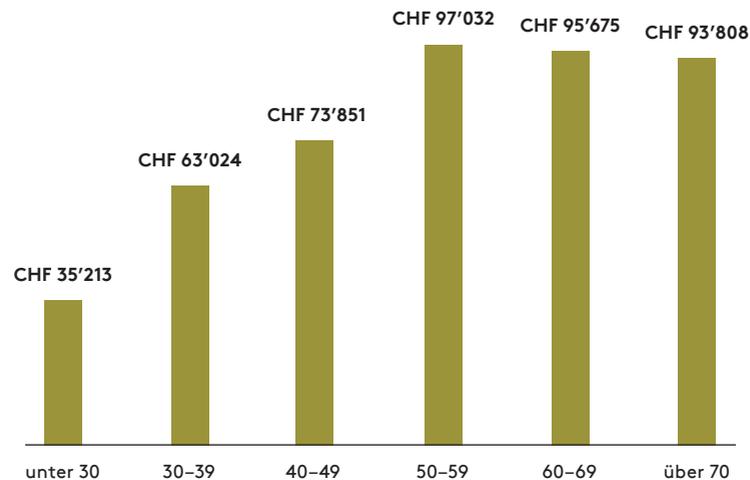
Anteil Personen in der Schuldenberatung mit einer der genannten Schuldenarten



● Plusminus Basel
● Schweizweit

Schuldenbetrag nach Altersgruppe

Durchschnittliche Schuldenbeträge von Personen in der Schuldenberatung geordnet nach Altersgruppen (Schweiz)



Die durchschnittliche Verschuldung der Ratsuchenden in Basel lag im Jahr 2021 bei CHF 64'632, der Median bei CHF 37'301. Der substantielle Unterschied zwischen Durchschnitt und Median weist darauf hin, dass eine Mehrheit der Personen in der Schuldenberatung mit sehr hohen Schulden lebt. Je älter die Ratsuchenden sind, desto höher sind ihre Schulden.

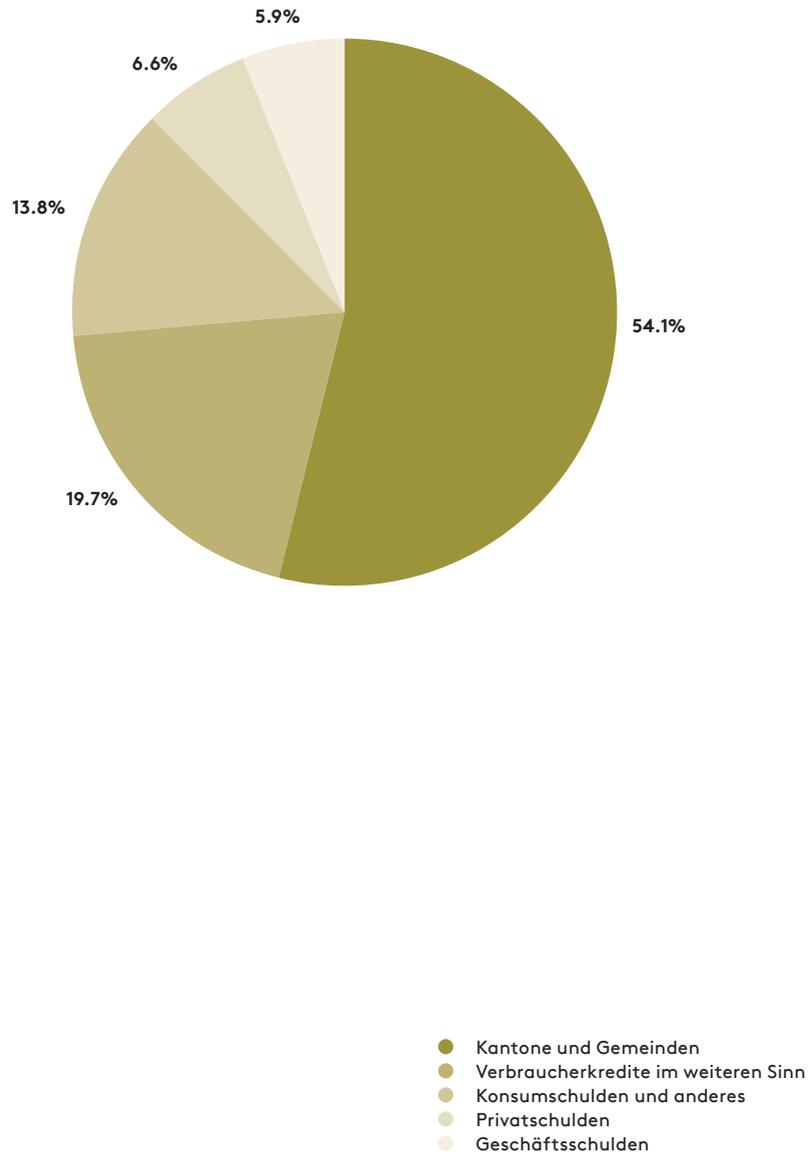
Bedeutung von Gemeinwesen und Inkassofirmen als Gläubigern

Sowohl bei der Gesamtbevölkerung wie auch bei den Ratsuchenden in der Schuldenberatung fällt auf, dass Schulden für rechtlich vorgesehene Abgaben am häufigsten sind. Addiert man die Schuldenvolumen nach Art der Gläubigerinnen und Gläubiger, zeigt sich gar, dass über die Hälfte der gesamten Schulden dem Kanton geschuldet sind. Dazu gehören Steuern, übernommene Krankenkassenprämien und bevorschusste Unterhaltsbeiträge.

Häufig machen Gläubigerinnen und Gläubiger ihre offenen Forderungen nicht selber bei den Schuldnern geltend, sondern geben diese Aufgabe an Inkassounternehmen weiter. In Basel-Stadt gilt die Besonderheit, dass Schulden gegenüber dem Kanton nicht an private Inkassounternehmen abgetreten, sondern über eine kantonale Inkassostelle (organisiert durch die Steuerverwaltung) bewirtschaftet werden. Diese Praxis hat sich sehr bewährt und verhindert negative Effekte, wie sie im Kapitel zur rechtlichen Perspektive beschrieben werden. Auffällig ist in jedem Fall aber, dass sich verschuldete Personen mit fortlaufender Dauer ihrer Verschuldungssituation zunehmend mit spezialisierten Inkassounternehmen konfrontiert sehen, weil diese das Inkasso oder sogar die Schulden selbst von den ursprünglichen Gläubigerinnen und Gläubigern übernehmen.

Schuldenvolumen nach Gläubigerart

Gesamtsumme der Schulden von Personen in der Schuldenberatung geordnet nach Art der Gläubigerinnen und Gläubiger (Schweiz)



Betreibungen und Pfändungen, insbesondere wegen Steuer- und Krankenkassenschulden

Im Jahr 2022 gab es im Kanton Basel-Stadt 57'282 Betreibungen. Die Zahl ist seit einem Höhepunkt im Jahr 2014 deutlich rückläufig und mittlerweile wieder auf dem Niveau aus der Zeit der Jahrtausendwende angelangt. Einen leichten Rückgang gibt es auch bei Pfändungen und Verwertungen, allerdings weniger deutlich. Die Zahlen von Betreibungen und Pfändungen steigen jeweils dann, wenn sich Wirtschafts- und Finanzkrisen negativ auf die Beschäftigungszahlen auswirken.

Von den genannten Betreibungen machen die Steuerbetreibungen durch den Kanton 10'323 (18%) aus. Dabei ist nicht nur die Anzahl an Steuerbetreibungen, sondern auch die Höhe der betriebenen Beträge rückläufig. Bemerkenswert ist jedoch, dass rund zwei Drittel der Steuerbetreibungen auf der Grundlage amtlicher Steuereinschätzungen basieren, wobei dieser Anteil in den vergangenen Jahren gewachsen ist. Es zeigt sich auch, dass überdurchschnittlich viele Personen mit einem tiefen Einkommen betrieben werden.

Steuerveranlagungen und -betreibungen nach Einkommensgruppe

Anzahl der Steuerveranlagungen pro Einkommensgruppe (in CHF) und Anteil der davon betriebenen Steuerrechnungen (Basel-Stadt)

Einkommen in CHF	Steuer- veranlagungen	davon betrieben	=
0 bis 29'999	36'281	2'286	6,3%
30'000 bis 49'999	22'028	1'828	8,3%
50'000 bis 79'999	26'883	1'290	4,8%
80'000 bis 99'999	9'774	274	2,8%
100'000 und mehr	20'739	311	1,5%

Wenn Krankenkassenprämien oder Kostenbeteiligungen nicht bezahlt werden und die Person durch die Krankenkasse erfolglos gemahnt wurde, übernimmt der Kanton einen Teil der offenen Forderungen, die zur Ausstellung eines Verlustscheins geführt haben. Im Jahr 2021 übernahm der Kanton Basel-Stadt auf diese Art von den Versicherern offene Forderungen im Umfang von CHF 13 Mio. Insgesamt belaufen sich die offenen Schuldscheine für Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt auf CHF 16,3 Mio. Seit 2013 hat sich diese Summe fast verdoppelt.

Faktoren für ein erhöhtes Verschuldungsrisiko

In der Sozialberichterstattung 2015 identifizierte das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt sogenannte Risikogruppen für Verschuldung: Arbeitslose und Personen mit niedrigem Einkommen, Personen mit niedrigem Bildungsstand (obligatorische Schule), Einelternfamilien sowie Ausländerinnen und Ausländer. Angehörige dieser Gruppen haben im Vergleich zur restlichen Bevölkerung ein erhöhtes Verschuldungsrisiko – jedoch lässt sich daraus nicht schliessen, warum jemand in die Verschuldung geraten ist. Der dahinterstehende Prozess bleibt ebenso im Dunkeln wie die effektiven Ursachen der Verschuldung. Die Forschung zeigt, dass das Zusammenspiel von unterschiedlichen Faktoren zu Überschuldungssituationen führt. Dazu gehören neben psychosozialen und individuellen auch situative, sozioökonomische und strukturelle Faktoren.

Sozioökonomische und situative Faktoren

Ein tiefes und unsicheres Einkommen stellt ein Verschuldungsrisiko dar. Menschen mit einer universitären Ausbildung sind deutlich seltener verschuldet als solche mit einer Berufsbildung oder einem obligatorischen Schulabschluss. Überdurchschnittlich vertreten sind auch Menschen zwischen 30 und 50, also jene im besten Erwerbs- und Familienalter. Mit dem Alter steigt die Höhe der Schulden. Beim Blick auf die Haushaltssituation fällt auf, dass auf der einen Seite Alleinstehende und Alleinerziehende überdurchschnittlich oft verschuldet sind. Zwei Fünftel der Personen in überschuldeten Haushalten sind jedoch Kinder. Kritische Lebensereignisse wie Krankheit oder Unfall, Trennung, Scheidung oder Arbeitslosigkeit werden jeweils von einem knappen bis guten Drittel der Ratsuchenden als Grund für die Überschuldung genannt. Selbst in Haushalten mit hohem Einkommen können solche Ereignisse zur Überschuldung führen, weshalb auch solche zur Kundschaft von Plusminus gehören. Ein Drittel der Ratsuchenden nennt keine dieser meistgenannten Ursachen.

Psychosoziale und individuelle Faktoren

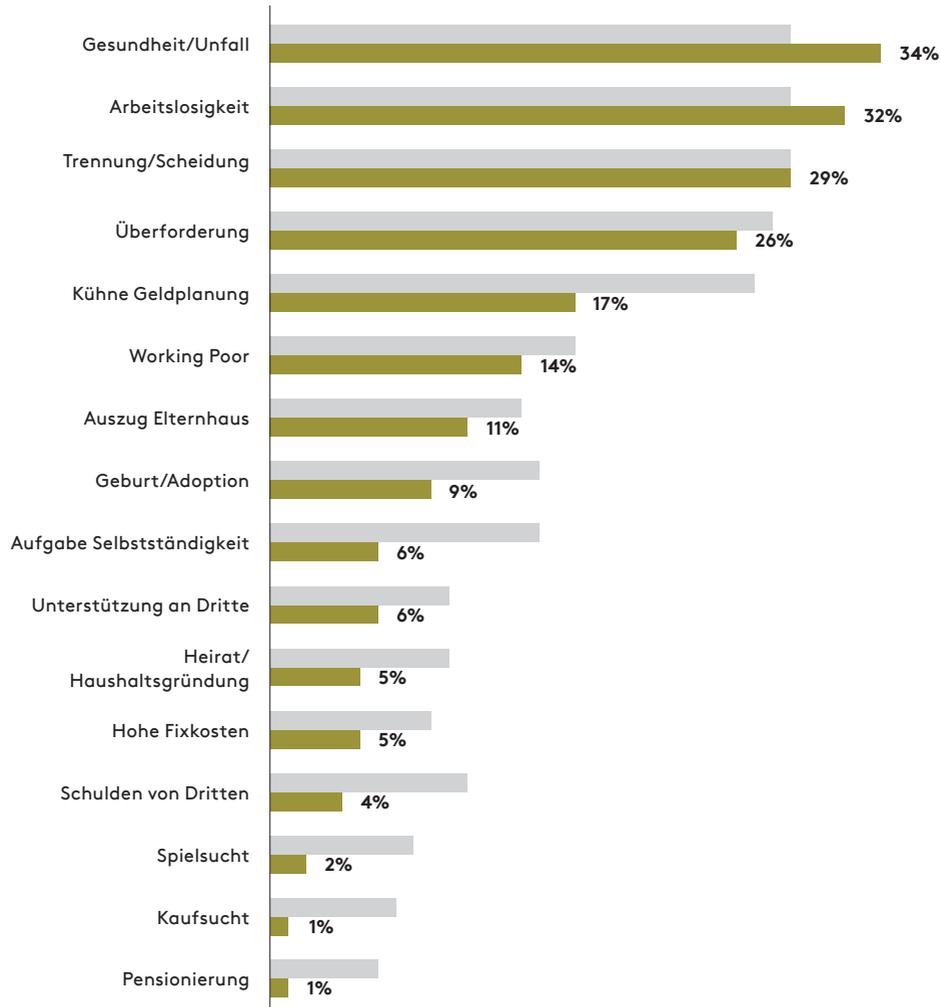
Individuelle Faktoren, wie eine fehlende Finanzkompetenz, spielen durchaus eine Rolle. Bei einem Viertel der Ratsuchenden gibt es Anzeichen einer administrativen oder kognitiven Überforderung. Auch Suchterkrankungen können eine Auswirkung zeigen, dies betrifft jedoch eine Minderheit. Die Wissenschaft behandelt auch den Zusammenhang von Verschuldung mit Persönlichkeitsmerkmalen und psychologischen Faktoren. Oft wird dabei aber eine enge Verbindung sozioökonomischer und psychologischer Faktoren konstatiert, z. B. der «Tunnelblick» als kognitive Folge von Knappheit. Psychologische Faktoren wie Persönlichkeitsmerkmale, Impulsivität usw., resümiert Felser in einem Beitrag, «sorgen durchaus dafür, dass Menschen gegenüber Überschuldung vulnerabler werden. Mindestens genauso wichtig sind aber die strukturellen Rahmenbedingungen. (...) Und mancher, der sich aufgrund seiner kognitiven und motivationalen Ausstattung vor diesem Problem sicher wähnt, kann bei entsprechend kritischen Rahmenbedingungen durchaus selbst betroffen werden.» (Felser, 2021)

Strukturelle Faktoren

Zu den Verschuldung beeinflussenden Faktoren zählen auch die Entwicklungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, im System der sozialen Sicherheit, bei Steuern und Abgaben. Ein ausreichendes Stellenangebot für Risikogruppen, weniger prekäre Arbeitsbedingungen, bezahlbare Mieten und die Steuerbefreiung des Existenzminimums sind die beste Schuldenprävention. Negativ haben sich in den letzten Jahren trotz der Anpassung bei der Prämienverbilligung die steigenden Krankenkassenprämien ausgewirkt. Zu den strukturellen Faktoren gehört auch, dass Steuern und Krankenkassenprämien von den Bürgerinnen und Bürgern selbst verwaltet und nicht direkt vom Lohn abgezogen werden. Ebenso, dass ein hoher Teil der Gesundheitskosten selbst bezahlt wird.

Gründe für Überschuldung

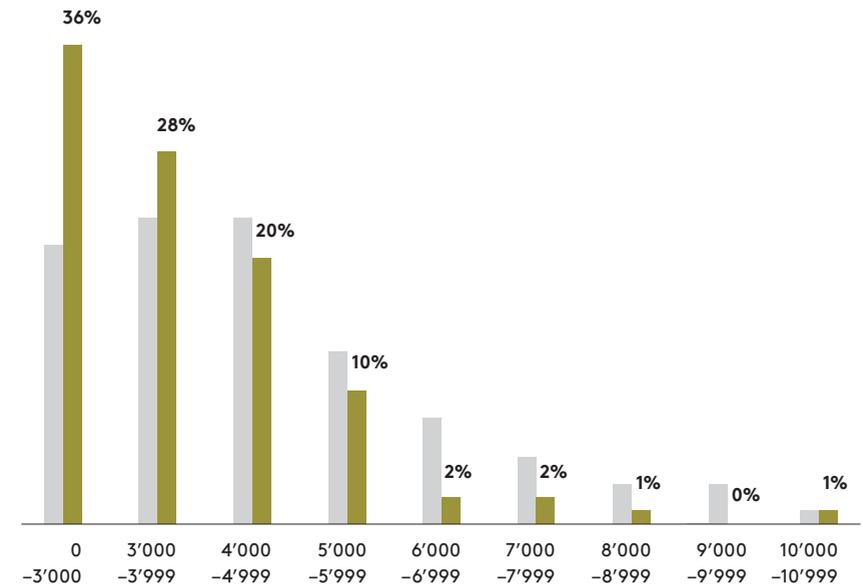
Von Personen in der Schuldenberatung genannte Gründe für ihre Überschuldung



● Plusminus Basel
● Schweizweit

Einkommen überschuldeter Personen

Häufigkeit der Einkommenskategorien (CHF pro Monat) von Personen in der Schuldenberatung



● Plusminus Basel
● Schweizweit

Literaturhinweise:

Schuldenberatung Schweiz (2022): Neue Wege aus den Schulden nötig. Statistik der Mitgliederorganisationen 2021, Basel.

Felser, Georg (2021): Konsum als Problem? Verschuldung aus psychologischer Perspektiv. In: Mattes, Christoph/Rosenkranz, Simon/Witte, Matthias D. (Hg.): Das Soziale in der Schuldenberatung. Hohengehren: Schneider.

Henchoz, Caroline et al. (Hg., 2021): Verschuldung und Überschuldung in der Schweiz: Interdisziplinäre Blickwinkel. Paris: L'Harmattan.

Dr. Christoph Mattes,
Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW

Die Entstehung von Überschuldung theoretisch zu erklären ist weitaus schwieriger, als uns medial vermittelt wird. Schulden entstehen nicht plötzlich und auch nicht wegen einem einzelnen Grund. Sie sind vielmehr das Ergebnis länger andauernder Probleme und Nöte der Betroffenen. Auch der rechtliche Rahmen spielt eine Rolle bei der Verschuldung. So verfügen Privatpersonen nicht nur über eine Vielzahl von Verschuldungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel bei Kunden- und Kreditkarten, Konsumkrediten oder Auto-Leasingverträgen, sie können auch ihre Schuldzinsen bei der Steuererklärung als Abzüge von den Einkünften geltend machen. Mit anderen Worten, das Eingehen von Schuldverpflichtungen ist auch ein Steuersparmodell, das nicht nur Unternehmen und Selbstständigen, sondern auch Privathaushalten zur Verfügung steht.

Wann werden Schulden zum Problem?

Wie kommen wir auf die Idee, dass die Schulden der Privathaushalte etwas Schlechtes sein sollen, wenn sie sogar steuerlich subventioniert werden? Der Schutz vor Verschuldung ist in der Schweiz, von wenigen Bestimmungen im Konsumkreditgesetz abgesehen, nicht nennenswert reglementiert. Insofern ist Verschuldung ein akzeptiertes Phänomen, für dessen Abwicklung eine gesellschaftliche Antwort in der Form des Betreibungsrechts besteht. Gibt es überhaupt problematische Formen der Verschuldung – und wenn ja, wo verläuft der Übergang zwischen unproblematischen und problematischen Schulden? Im Fachdiskurs zur Verschuldung der Privathaushalte wird versucht, diese Fragen mit zwei Argumentationslinien zu beantworten.

In erster Linie wird Überschuldung als problematisch erachtet. Dies wirkt auf den ersten Blick logisch und nachvollziehbar, ist es aber bei genauer Betrachtung nicht mehr. Denn der Begriff hält keinerlei Anhaltspunkte dafür bereit, bis zu welcher Summe die Schulden noch angemessen und ab wann sie nicht mehr angemessen sind. Die Anwendung dieser Begrifflichkeiten beinhaltet eine gewisse Beliebigkeit, welches Ausmass der Verschuldung geduldet und ab welcher Summe es missbilligt werden soll. Eine zweite Argumentationslinie zur Beschreibung von guter und nützlicher versus schlechter und schädlicher Verschuldung ist der Blick auf das, was die verschuldeten Haushalte mit dem geliehenen Geld gemacht haben. Kann der Betrachter daraus konstruieren, dass es sinnvolle Ausgaben und Investitionen waren, die sich später wirtschaftlich amortisieren, so weckt dies eine gewisse Akzeptanz der Verschuldung, auch wenn der Schuldner das Geld nicht zurückzahlen kann. Oder steht ein unwirtschaftliches, verschwenderisches, impulsives oder sogar süchtiges Konsumverhalten am Ursprung der am Ende verbleibenden quälenden Schuldverpflichtungen?

Beide Argumentationslinien sind moralisch überfrachtet und tragen den Problemen von hoch verschuldeten Personen und Haushalten nicht angemessen Rechnung. Diese bestehen für die Betroffenen sicherlich und im Wesentlichen aus einem Berg nicht mehr überschaubarer Schuld- und Ratenverpflichtungen. Dieser Berg beeinträchtigt neben der Gesundheit auch die Eigenverantwortung der Betroffenen, ihr eigenes Leben zu bewältigen, für sich Ziele zu entwickeln und diese zu realisieren. Wenn wir also danach fragen, was oder ab wann Verschuldung problematisch wird, dann müsste die Antwort lauten: ab dem Moment, wo Schulden die Mündigkeit und Eigenverantwortung beeinträchtigen.

Übergänge und Lebensereignisse als Verschuldungsursache

Veränderungen im Alltag, Krisen und plötzlich eintretende kritische Lebensereignisse sind nicht nur eine persönliche, sondern oft auch eine wirtschaftliche Herausforderung. Für die Sozialforschung relevant ist hierbei die Frage, welche Situationen und Alltagszusammenhänge dazu führen, dass Privathaushalte sich verschulden müssen oder die bereits bestehenden Schulden plötzlich zur unüberwindbaren Last werden. Nicht alle Krisen und Probleme des Alltags führen zwangsläufig zu Überschuldung. Es scheint somit auch Faktoren zu geben, die dazu beitragen, dass finanziell relevante Einschnitte im Leben auch ohne einen wachsenden Schuldenberg bewältigt werden können. Doch was macht die Menschen widerstandsfähig, finanzielle Engpässe auch ohne Verschuldung zu lösen? Die Fähigkeit, widerstandsfähig zu sein und auch in herausfordernden Situationen eigenverantwortlich Lösungen zu finden, wird als Resilienz bezeichnet. Es gibt dazu einen eigenen sozialwissenschaftlichen und psychologischen Fachdiskurs. Doch dieser lässt gerade die Aspekte Geld, Budget oder Verschuldung gerne links liegen.

Dass Privathaushalte durch Schulden ihre wirtschaftlichen Engpässe zu bewältigen versuchen, liegt in der Natur der Sache und ist, wenn man der Kreditwerbung Glauben schenkt, durch überschaubare Raten sogar bequem und angenehm. Zudem gibt es viele gute Gründe dafür, sich auch ohne Not zu verschulden: ein neues Auto, das den Weg zum Arbeitsplatz erleichtert oder für die Familie erforderlich ist, eine Wohnungseinrichtung oder eine berufliche Aus- und Weiterbildung. Es kann daher nicht nur um das Anliegen gehen, sich um keinen Preis der Welt zu verschulden. Resilienz bedeutet hier auch, sich je nach Lebenssituation richtig, also angemessen, überlegt oder «gut» zu verschulden. «Gut» im Sinne von: keine Verträge zu unterschreiben, die wegen hoher Zinsen und Kosten unangemessen und überfordernd sind.

Auf der Suche nach Ursachen für die Verschuldung privater Haushalte hilft eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien weiter. Im Rahmen einer Meta-Analyse der Daten zu den Einkommens- und Lebensbedingungen in Europa (EU SILC) wurde untersucht, inwiefern kritische Lebensereignisse wie das Eintreten von Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung, ungeplante Schwangerschaften, Krankheit oder Tod eines Haushaltsmitglieds dazu führen, dass die bestehenden Schuldverpflichtungen nicht mehr bedient werden können. Die Analyse zeigt eine stark erhöhte Wahrscheinlichkeit für Überschuldung dann, wenn das Eintreten eines kritischen Lebensereignisses zugleich auch einen zeitnah eintretenden finanziellen Schock für die betroffenen Haushalte mit

sich bringt. Dazu gehören Trennung und Scheidung, gescheiterte Selbstständigkeit, Flucht oder Tod eines Haushaltsangehörigen. Wenn die finanziellen Auswirkungen eines Lebensereignisses aber weniger rasch aufeinander folgen, dann haben die Betroffenen mehr Zeit, sich darauf einzustellen, und das Überschuldungsrisiko ist viel geringer. Dies gilt auch für Lebensereignisse, bei deren Eintritt Ansprüche auf Sozialleistungen bestehen.

Erkenntnisse aus der Befragung von Sozialhilfebeziehenden

Im Rahmen des gesamtschweizerischen Forschungsprojektes «In der Sozialhilfe verfangen – Hilfeprozesse bei Armut, Verschuldung und Sozialhilfe» wurden Antragstellende auf Sozialdiensten über ihre Verschuldung befragt. Demnach sind rund 61% der Haushalte in der Sozialhilfe verschuldet. Dabei sind die Haushalte in der Deutschschweiz mit 63,4% etwas häufiger verschuldet als in der französisch- (56,7%) und der italienischsprachigen Schweiz (48,2%). Zudem sind die Haushalte in der Sozialhilfe in ländlichen Regionen häufiger (68,1%) als in Städten (57,9%) von Verschuldung betroffen.

Das Ereignis, welches zur Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation führte, liegt bei Antragstellenden mit Schulden oftmals bis zu drei Jahre zurück. Dies im Gegensatz zu Personen in der Sozialhilfe ohne Schulden, deren wirtschaftliche Notlage meistens erst kurz vor dem Sozialhilfeantrag eingetreten ist. In einer schweizweiten Perspektive fällt damit auf, dass verschuldete Personen tendenziell später Sozialhilfe beanspruchen als Personen ohne Schulden. Eine spezielle Auswertung der Befragungen in Basel zeigt dagegen, dass auch Antragstellende mit Schulden hier deutlich rascher Sozialhilfe beantragen als im schweizerischen Durchschnitt. Das heisst, bezogen auf verschuldete Haushalte erreicht die Sozialhilfe Basel die Menschen in Not besser als in anderen Regionen und Landesteilen der Schweiz.

Die Befragungen zeigen aber auch, dass in der Zeit zwischen der Entstehung einer finanziellen Notlage und dem späteren Antrag auf Sozialhilfe zahlreiche Kontakte zu anderen Hilfsangeboten gesucht werden. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass sich Verschuldung negativ auf die Bereitschaft zur Annahme von nicht materiellen Hilfen auswirkt oder die Annahme von Hilfen verweigert wird. Auffällig ist jedoch, dass im Rahmen von Kontakten zu anderen Hilfs- und Beratungsangeboten ungenügend auf das Thema Schulden, Schuldenberatung und Sorgen um die wirtschaftliche Zukunft der Betroffenen eingegangen wird.

Bei der Bewältigung von Verschuldung scheint in Basel das Ausleihen von Geld innerhalb der Familie oder im Freundeskreis eine grössere Rolle zu spielen als in der restlichen Schweiz. Während gesamtschweizerisch Privatschulden erst an vierter Stelle der häufigsten Schuldenarten stehen, sind diese bei den in Basel befragten verschuldeten Personen im Sozialhilfebezug bereits an zweiter Stelle zu finden. Das heisst, Personen in finanzieller Not können in Basel vergleichsweise gut aus ihrem sozialen Umfeld finanzielle Ressourcen erschliessen. Wie gut solche Lösungen sind, ist jedoch fraglich. Umschuldungen lösen in der Regel das Problem nicht, sie verschieben es nur in die Familie oder in den Freundeskreis. Zu den allgemeinen negativen Folgen von Schulden können in diesen Fällen noch zusätzliche Spannungen im sozialen Umfeld der verschuldeten Personen hinzukommen.

Die Studie zeigt auch auf, wie die verschuldungsbetroffenen Personen, die einen Sozialhilfeantrag stellen, in dieser Zeit versuchen, ihre Haushaltssituation zu bewältigen: Es wird primär beim Einkauf von Lebensmitteln und bei Anschaffungen gespart. Zudem werden vor allem die Krankenversicherungsprämien nicht mehr bezahlt und Zahnarzttermine abgesagt oder verschoben.

Verschuldung erschwert nicht nur die Bewältigung des Alltags, sie beeinträchtigt auch den Hilfeprozess und die Ablösung von der Sozialhilfe. Die Untersuchung zeigte, wie sehr drohende Beteiligungen die Ablöseperspektive verringern und die Betroffenen und Sozialdienstmitarbeitenden ratlos darüber werden lassen, wie in solchen Situationen eine Perspektive zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erarbeitet werden kann.

Welche Unterstützung brauchen die verschuldungsbetroffenen Personen und Haushalte?

Verschuldung beeinträchtigt die Betroffenen nicht nur wirtschaftlich, sondern wirkt sich auch negativ auf die eigenverantwortliche Alltagsbewältigung aus. Bei der Bewältigung der finanziellen Schocks von unvorhergesehenen Lebensereignissen, die häufig zu Verschuldung führen, spielen neben verlässlichen finanziellen Hilfen des Sozialstaates auch nicht materielle Hilfen in Form von Beratungs- und Unterstützungsangeboten eine wichtige Rolle. Hier geht es darum, drohende Überforderungen von verschuldeten Haushalten frühzeitig zu erkennen und durch Beratung neben der Lösung der Schuldenproblematik die Eigenverantwortung der Menschen wiederherzustellen.

Literaturhinweise:

Studie «In der Sozialhilfe verfangen – Hilfeprozesse bei Armut, Sozialhilfe und Verschuldung», verfügbar unter forum-schulden.ch/publikationen

Mattes, Christoph/Knöpfel, Carlo (2022):
In der Sozialhilfe verfangen – Hilfeprozesse bei Armut, Sozialhilfe und Schulden.
Abschlussbericht der SNBF-Studie.
Muttenez: FHNW Publikation.

Mattes, Christoph/Rosenkranz, Simon/Witte, Matthias (Hg., 2022):
Das Soziale in der Schuldenberatung.
Hohengehren: Schneider.

Mattes, Christoph (2021):
Schuldenberatung und Schuldenprävention als Soziale Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.

Mattes, Christoph/Fabian, Carlo:
Armut und Schulden in der Schweiz.
Ansätze der Schuldenbekämpfung und ihr Beitrag zur Armutsbekämpfung und -prävention. Bern: BSV Publikation.

Prof. Dr. Christina Tobler,
Hochschule für Angewandte Psychologie, FHNW

Psychologische Erkenntnisse und Theorien können zum Verständnis von Überschuldung von Konsumentinnen und Konsumenten beitragen, indem sie erklären, welche Aspekte unser (finanzielles) Entscheidungsverhalten beeinflussen, welche psychologischen Faktoren das Risiko einer Überschuldung verstärken und welche Folgen eine Armut- und Überschuldungssituation für die psychische Gesundheit haben kann.

Psychologische Einflussfaktoren auf das Überschuldungsrisiko

Tagtäglich treffen wir Entscheidungen, und viele davon haben finanzielle Konsequenzen: Was wir kaufen, wie wir für ein Produkt oder eine Dienstleistung bezahlen, ob wir einen Kredit aufnehmen, für etwas sparen oder Geld für die Altersvorsorge zurücklegen. Menschen entscheiden dabei nicht immer rational und haben häufig Mühe damit, sich an einen Sparplan zu halten. Ein Verständnis der Entscheidungspsychologie kann daher helfen, die Schwierigkeiten bei der Einhaltung einer langfristigen Budgetplanung zu verstehen (Huber & Gluth, 2019).

Um Überschuldung zu vermeiden, ist ein besonnener Umgang mit Geld über längere Zeit notwendig. Entscheidungen sind jedoch häufig zeitlich inkonsistent. Werden wir vor eine Wahl gestellt, entweder a) heute einen Apfel oder b) morgen zwei Äpfel zu erhalten, scheint die erste Option für viele Menschen durchaus attraktiv. Die Aussicht auf den sofortigen Verzehr eines Apfels ist verlockender, als einen weiteren Tag auf einen zusätzlichen Apfel zu warten – der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach. Wird die Wahl hingegen zeitlich verschoben, sieht die Entscheidung meist anders aus: Lautet die Wahl, entweder a) einen Apfel in einem Jahr oder b) zwei Äpfel in einem Jahr und einem Tag, entscheidet sich die Mehrheit für die zweite Option und den zweiten Apfel. In beiden Fällen erhält man für das Warten während eines Tages einen zusätzlichen Apfel – doch aufgrund der zeitlichen Verschiebung scheint sich die Bewertung der Wartefrist und der Belohnung verändert zu haben. Diese Präferenz-Umkehr ist auf die sogenannte zeitliche Diskontierung zurückzuführen: Belohnungen, die zeitlich verzögert erfolgen, werden gegenüber sofort verfügbaren Belohnungen abgewertet (diskontiert) (Huber & Gluth, 2019).

Die zeitliche Diskontierung führt also dazu, dass Menschen Genuss, positive Erlebnisse oder Belohnungen möglichst zeitnah anstreben – und unangenehme Aufgaben oder Kosten lieber auf später verschieben. So werden langfristige Budget- und Sparpläne angesichts unmittelbarer Verlockungen verworfen, die Bezahlung von Rechnungen aufgeschoben und Kreditschulden als weniger schmerzhaft wahrgenommen als Barzahlung, da die Zahlung erst später fällig wird (Huber & Gluth, 2019). Werbungen und Angebote, die den sofortigen Kauf propagieren, nutzen diese Tendenz aus. Slogans wie «Jetzt oder nie!» bekräftigen den Wunsch nach sofortiger Bedürfnisbefriedigung. Angebote wie «Kaufe jetzt, bezahle später» unterstützen zusätzlich zur unmittelbaren Belohnung auch das Streben, die unangenehme Zahlung aufzu-

schieben. Solche Angebote machen es schwerer, den Verlockungen zu widerstehen. Ausserdem laufen Konsumentinnen und Konsumenten so langfristig Gefahr, durch die verzögerte Zahlung den Überblick über die getätigten Ausgaben zu verlieren und sich zu überschulden.

Neben der allgemeingültigen Tendenz der zeitlichen Diskontierung gibt es auch individuelle Einstellungen und Eigenschaften, die die Gefahr für Überschuldung beeinflussen. Bei finanziellen Entscheiden ist es häufig wichtig, auf Belohnungen warten zu können: Sparen, bis man sich etwas Teures leisten kann, oder Geld für eine spätere Altersrente auf die Seite zu legen. Dieser Belohnungsaufschub fällt einigen Menschen schwer, ist jedoch besonders in finanzieller Hinsicht wichtig. Beim berühmten «Marshmallow-Test» wurden Vorschulkinder vor die Wahl gestellt: Entweder eine Süßigkeit sofort zu bekommen – oder bis zu 20 Minuten zu warten und dafür zwei Süßigkeiten zu erhalten. Vorschulkinder, die bei diesem Test länger auf die Belohnung warten konnten, zeigten im Jugend- und Erwachsenenalter mehr Selbstkontrolle, konnten langfristige Ziele besser verfolgen und waren weniger anfällig für Verlockungen (Mischel, 2015). Dies beeinflusst auch das Risiko der Überschuldung: Wenn Kinder und Jugendliche gelernt haben, Belohnungen aufzuschieben, wirkt sich dies positiv auf eine nachhaltige Einstellung zu Geld aus und verringert letztlich die Überschuldungstendenz (Meier Magistretti et al., 2013).

Weitere wichtige individualpsychologische Schutzfaktoren gegen Überschuldung sind neben der Fähigkeit zum Belohnungsaufschub auch Selbstvertrauen, Selbstkontrolle und eine starke finanzbezogene Selbstwirksamkeitserwartung. Zudem spielen Einstellungen zu Konsum und Krediten ebenfalls eine wichtige Rolle: Eine materialistische oder konsumorientierte Haltung verstärkt das Überschuldungsrisiko, insbesondere wenn diese verbunden ist mit einem geringen Selbstwertgefühl, einem ausgeprägten Wunsch nach sozialem Ansehen und konsumorientierten Bezugspersonen. Eine bedachte und verantwortungsbewusste Einstellung zu Geld und Konsum hingegen wirkt sich protektiv gegen Überschuldung aus (Meier Magistretti et al., 2013).

Um Menschen präventiv gegen das Risiko einer Überschuldung zu unterstützen, sollten demnach bereits im Kindes- und Jugendalter die Fähigkeit zum Belohnungsaufschub gefördert sowie das Selbstvertrauen gestärkt werden. Kinder und Jugendliche sollten einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld lernen in einem Umfeld, das sich nicht über materielle Werte und Konsum definiert. Dies unterstützt die Entwicklung einer gesunden Einstellung zu Geld und Konsum und stärkt die Fähigkeit, kurzfristigen Verlockungen zu widerstehen.

Psychologische Auswirkungen von Überschuldung

Armut löst bei den Betroffenen häufig Stress und negative Affekte wie Unzufriedenheit, Depression und Angstzustände aus. Stress und Angst erhöhen die Risikoaversion und verstärken die zeitliche Diskontierung hin zu einer stärkeren Gegenwartsfokussierung. Als möglicher Grund wird aufgeführt, dass Stress die Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit der Betroffenen einschränkt und zu einer Verlagerung von zielgerichtetem zu gewohnheitsmäßigem Verhalten führt (Haushofer & Fehr, 2014). Dies kann zu kurzfristigen und risikoscheuen – und damit nachteiligen – Entscheidungen führen. Durch die Einschränkung der Planungsfähigkeit und die Veränderung des Entscheidungsverhaltens verstärkt sich die Armut in einer Rückkopplungsschleife selbst und erschwert den Ausstieg aus der Armutsfalle. Ong et al. (2019) konnten denn auch aufzeigen, dass eine Reduzierung der Schulden die psychische Belastung der Betroffenen senkt und ihre psychologische und kognitive Leistungsfähigkeit verbessert.

In einer Übersicht berichten Oesterreich und Schulze (2012), dass finanzieller Stress und Überschuldung zu Depressionen sowie einem Verlust an Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl führen können. Zudem kann eine Überschuldungssituation eine erhöhte Aggressionsbereitschaft und damit soziale Schwierigkeiten und Isolation auslösen. Finanzieller Stress wird zudem mit einer erhöhten Kriminalitätsrate und vermehrten Einweisungen in psychiatrische Kliniken in Verbindung gebracht; ökonomischer Stress kann physisch krank machen und die Mortalitäts- und Suizidrate erhöhen. Auch verursacht finanzielle Not häufig Scham (Gladstone et al., 2021). Diese kann zu einem Rückzug führen, fördert die Wahrscheinlichkeit unvorteilhafter finanzieller Entscheidungen und verstärkt damit letztlich die finanzielle Notlage.

Unterstützung in Überschuldungssituationen

Angesichts der Einschränkung der kognitiven Leistungen unter Bedingungen von Stress und Angst sollte Schuldenprävention nicht auf kognitiven Ansätzen basieren. Die Erstellung und Einhaltung von Budgetplänen beispielsweise könnte Betroffene in einer Armut- oder Überschuldungssituation überfordern. Stattdessen könnten Trainings zur Reduktion und Management von Stress sowie psychotherapeutische Interventionen gegen Angst und Depressionen die psychologischen Folgen von Armut und Überschuldung reduzieren (Huber & Gluth, 2019).

Auch van der Schoor et al. (2022) betonen, dass es bei der Unterstützung von Personen in Überschuldungssituationen nicht darum gehen sollte, Wissen zu vermitteln. Betroffene verfallen häufig in einen Trägheitszustand und sollten daher vor allem aktiviert werden. Wichtig ist es dabei, die Personen in ihrem eigenen Tempo zu begleiten und sie bei den notwendigen Aufgaben zu unterstützen (wie Telefonate mit Gläubigern zu führen). Gleichzeitig sollten die Betroffenen dazu motiviert werden, wieder selbst Aktionen auszuführen (wie beispielsweise die Post zu öffnen). Ebenfalls zentral ist die Unterstützung bei der Suche nach professioneller Hilfe und das Verbinden mit Hilfesystemen.

Massnahmen zur Verringerung der Schamgefühle in Überschuldungssituationen können zudem das Wohlbefinden der Betroffenen erhöhen und die Menschen dazu bringen, positive Schritte zur Verbesserung ihrer Situation zu unternehmen (Gladstone et al., 2021).

Literaturhinweise:

J. J. Gladstone, J. M. Jachimowicz, A. E. Greenberg, A. D. Galinsky (2021): Financial shame spirals: How shame intensifies financial hardship. In: *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, 167, 42–56.

J. Haushofer, E. Fehr (2014): On the psychology of poverty. In: *Science*, 344(6186), 862–867.

R. E. Huber, S. Gluth (2019): Psychologische Konsequenzen von Armut. Möglichkeiten und Grenzen zielorientierter Präventionsmassnahmen. In: C. Mattes, C. Knöpfel (Hg.): *Armutsbekämpfung durch Schuldenprävention. Empirische Befunde, methodische Zugänge und Perspektiven*, Wiesbaden, 91–105. doi.org/10.1007/978-3-658-23934-3

C. Meier Magistretti, C. Arnold, M. Zinniker, P. Brauneis (2013): *Wirkt Schuldenprävention? Empirische Grundlagen für die Praxis mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. (Schlussbericht)*. Luzern: Hochschule Luzern, Fachbereich – Soziale Arbeit. doi.org/10.5167/uzh-91457

W. Mischel (2015): *Der Marshmallow-Effekt: Wie Willensstärke unsere Persönlichkeit prägt*. Berlin: Pantheon.

D. Oesterreich, E. Schulze (2012): *Überschuldung von Privathaushalten in Deutschland*. Berlin: Berliner Institut für Sozialforschung, Fachbereich – Sozialforschung.

Q. Ong, W. Theseira, I. Y. Ng (2019): Reducing debt improves psychological functioning and changes decision-making in the poor. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 116(15), 7244–7249.

Y. van der Schoor, J. Duyndam, T. Witte, A. Machielse (2022): "What's important to me is to get people moving." Fostering social resilience in people with severe debt problems. In: *European Journal of Social Work*, 25(4), 592–604.

Dr. Eva Bachofner,
Gerichtspräsidentin, Zivilgericht Basel-Stadt

Im Schuldrecht gilt der Grundsatz «Geld hat man zu haben». Gemeint ist, dass Geldschulden auch dann bestehen bleiben, wenn es für den Schuldner unmöglich ist oder unmöglich geworden ist, diese zu begleichen. Rechtlich gibt es keine «Entschuldigungsgründe» dafür, wenn eine Geldschuld nicht fristgerecht bezahlt wird.

Zinsen und weitere Kosten lassen Schulden wachsen

Wenn jemand einer Zahlungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, so kann es für diese Person schnell teuer werden: Ab dem Moment, wo eine Zahlungsfrist abgelaufen oder der Schuldner gemahnt worden ist, beginnen sich auf die Schuld zusätzlich Verzugszinsen in der Höhe von 5% anzuhäufen (Art. 104 Abs. 1 OR). Unter Umständen hat sich die zahlungspflichtige Person vertraglich sogar zu einem höheren Verzugszins verpflichtet. Bei Konsumkrediten nach dem Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) gilt derzeit ein Höchstzinssatz von 10% pro Jahr bei Barkrediten und 12% pro Jahr bei Überziehungskrediten. Auch gelten im öffentlich-rechtlichen Bereich allenfalls besondere Verzugszinssätze: So beträgt der Verzugszins für Steuerschulden im Kanton Basel-Stadt 3% auf kantonale Steuern und 4% auf Bundessteuern.

Zusätzlich zu Zinsen kann man zur Bezahlung von Verspätungs- und Verzugsschäden verpflichtet werden (Art. 103 Abs. 1 und Art. 106 OR). Beauftragt der Gläubiger ein Inkassounternehmen mit dem Eintreiben der Schulden, so fordert dieses vom Schuldner oft hohe Inkassogebühren. Bei diesen Inkassogebühren ist häufig fraglich, ob sie tatsächlich rechtlich geschuldet sind. Nicht selten hat sich der Schuldner jedoch durch die Annahme von entsprechenden Vertragsbedingungen dazu verpflichtet, bestimmte Verspätungs- und Verzugsschäden zu übernehmen, z. B. Mahnkosten und weitere Umtriebsentschädigungen.

Ratenzahlungen lassen Schuldenberge kaum schrumpfen

Das Gesetz sieht vor, dass Ratenzahlungen (Teilzahlungen) zum Begleichen bestehender Schulden immer zuerst an den aufgelaufenen Zins und die Kosten angerechnet werden. Erst wenn Verzugszins und Kosten vollumfänglich beglichen sind, wird die ursprüngliche Schuld abgetragen (Art. 85 Abs. 1 OR). Und auf diese fallen natürlich fortlaufend weiter Verzugszinsen an. Beträgt die Schuld beispielsweise 80'000 Franken, so fallen bei einem Verzugszinssatz von 5% pro Jahr Verzugszinsen in Höhe von 4'000 Franken an. Ratenzahlungen müssen daher zuerst diesen Betrag und jenen für geltend gemachte Verzugskosten übersteigen, bevor sie effektiv beginnen, den Schuldenberg abzutragen.

Stark überschuldete Personen sehen sich daher häufig mit der Situation konfrontiert, dass sie es trotz monatlicher Ratenzahlungen kaum mehr schaffen, die ursprünglichen Schulden abzuführen. Bei einer ratenweisen Begleichung über einen längeren Zeitraum gerade mit kleinen Raten übersteigt die Summe der notwendigen Zahlungen die ursprüngliche Schuld regelmässig bei Weitem.

Weitreichende rechtliche Konsequenzen von Schulden

In bestimmten Rechtsverhältnissen ziehen Schulden zusätzliche schwerwiegende rechtliche Folgen nach sich. Dazu exemplarisch folgende praxisrelevanten Beispiele:

- Kommt der Mieter einer Wohnung oder eines Geschäftsraums mit der Zahlung des Mietzinses in Verzug, so kann ihm sein Vermieter schriftlich unter Kündigungsandrohung eine Zahlungsfrist von 30 Tagen setzen. Wird der ausstehende Mietzins auch innert dieser 30 Tage nicht vollständig beglichen, so kann der Vermieter den Mietvertrag ausserordentlich mit einer verkürzten Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende des nächsten Monats kündigen (Art. 257d OR). Eine solche Kündigung ist auch bei befristeten Mietverhältnissen und während einer Sperrfrist möglich (Art. 271a Abs. 3 lit. b OR). Eine Erstreckung des Mietverhältnisses ist in diesen Fällen ausgeschlossen (Art. 272a Abs. 1 lit. a OR). Bei Mietausständen kann der Mieter daher sehr schnell seine Wohnung verlieren. Schulden (insbesondere Mietschulden) erschweren zudem die Wohnungssuche ganz erheblich, da potenzielle Vermieter mit der Bewerbung regelmässig einen Betreibungsregisterauszug wünschen.
- Auch Schulden bei der Krankenkasse können besondere negative Konsequenzen haben: Beahlt der Versicherte seine Prämien oder Kostenbeteiligung nicht, so muss der Krankenversicherer von Gesetzes wegen nach mindestens einer schriftlichen Mahnung und einer Zahlungsaufforderung die Betreuung gegen den Schuldner einleiten (Art. 64a Abs. 2 KVG, neu darf eine Person von der Krankenversicherung aber nur noch höchstens zweimal pro Kalenderjahr für Ausstände betrieben werden). Sodann ist ein Wechsel zu einer anderen (unter Umständen günstigeren) Krankenkasse gesetzlich ausgeschlossen, solange beim aktuellen Versicherer Zahlungsausstände bestehen (Art. 64a Abs. 6 KVG). Ausserdem

haben die Kantone die Möglichkeit, «schwarze Listen» zu führen, auf denen Personen vermerkt werden, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreuung nicht nachkommen. Die Krankenversicherer müssen für die darauf vermerkten Personen nur noch für Notfallbehandlungen aufkommen (Art. 64a Abs. 7 KVG). Viele Kantone haben solche «schwarzen Listen» nie eingeführt oder in den letzten Jahren abgeschafft. Sie bestehen derzeit aber noch in den Kantonen Aargau, Zug, Luzern, Thurgau und Tessin.

- Für in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer können Schulden auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben. Die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung kann widerrufen werden, wenn die betreffende Person «mutwillig» Schulden angehäuft hat (Art. 63 Abs. 1 lit. b AIG und Art. 62 Abs. 1 lit. c AIG). Der Beweis der Mutwilligkeit obliegt dabei der Migrationsbehörde. Wurde die betreffende Person bereits ausländerrechtlich verwarnt, ist für die Beurteilung der Mutwilligkeit entscheidend, ob sie danach weitere Schulden angehäuft hat oder Anstrengungen unternommen hat, um Schulden abzubauen, wobei auch berücksichtigt wird, ob sie dazu überhaupt eine Möglichkeit hatte. Relevant ist sodann auch die Höhe der Schulden.

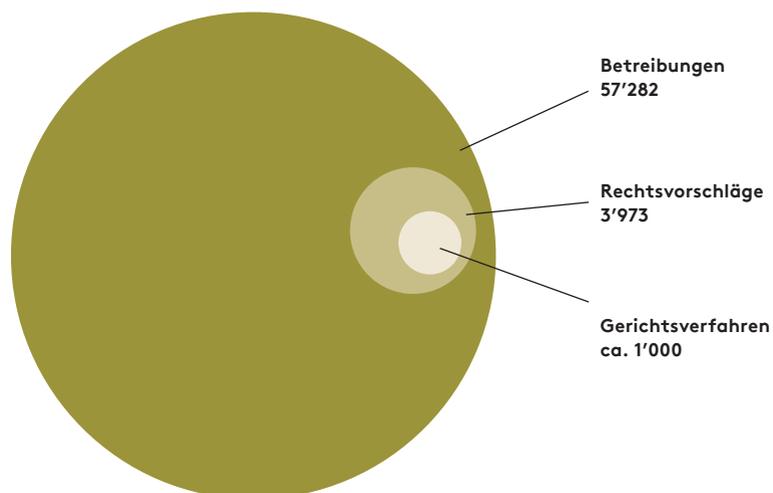
Betreibung, Verlustschein und Konkurs

Für die meisten Schulden gilt: Bleibt die Zahlung aus, so wird es früher oder später zu einer Betreuung kommen. Dies ist mit zusätzlichen (Betreibungs-) Kosten verbunden. Wenn sich die betriebene Person gegen die Betreuung wehren will, hat sie innert zehn Tagen ab Zustellung des Zahlungsbefehls «Rechtsvorschlag» zu erheben (Art. 74 SchKG). Damit wird die Betreuung automatisch gestoppt und der Gläubiger muss ein Gerichtsverfahren einleiten, wenn er weiterkommen will. In diesen Gerichtsverfahren wird die geltend gemachte Forderung respektive werden die dazu vorliegenden Dokumente geprüft und das Gericht entscheidet, ob die Betreuung fortgesetzt werden kann. Auch diese Gerichtsverfahren sind mit zusätzlichen Kosten verbunden, die letztlich diejenige Partei tragen muss, die im Verfahren unterliegt (Art. 106 ZPO).

Es fällt auf, dass nur in einem kleinen Teil aller Betreibungen von der betriebenen Person überhaupt «Rechtsvorschlag» erhoben wird. Beispielsweise gab es 2022 im Kanton Basel-Stadt bei 57'282 Betreibungen nur 3'973 Rechtsvorschläge – und nur in etwa 1'000 Fällen hat der Gläubiger daraufhin ein

Gerichtsverfahren eingeleitet, um die Betreuung fortsetzen zu können. Die in Betreuung gesetzten Forderungen und die damit geltend gemachten Zinsen und Kosten werden also nur sehr selten gerichtlich überprüft.

Rechtliche Prüfung von Betreibungen



Hat das Gericht entschieden, dass die Betreuung fortgesetzt werden kann, und hat der Gläubiger dann die Fortsetzung beim Betreibungsamt verlangt, wird das Betreibungsamt dem Schuldner die Pfändung ankündigen oder (wenn der Schuldner z. B. mit einer Einzelfirma im Handelsregister eingetragen ist) den Konkurs androhen. Bei der Pfändung prüft das Betreibungsamt, ob die betriebene Person über Guthaben oder Wertgegenstände verfügt, die verwertet werden können, um die Forderung zu tilgen. Wenn keine solchen Vermögenswerte vorhanden sind, ermittelt das Betreibungsamt, ob von der betriebenen Person Einkommen gepfändet werden kann. Für die Dauer von maximal einem Jahr können alle Einnahmen gepfändet werden, soweit sie

das betreibungsrechtliche Existenzminimum der betriebenen Person und ihrer Familie übersteigen. Das Betreibungsamt weist dafür den Arbeitgeber der betriebenen Person an, den gepfändeten Anteil ihres Einkommens monatlich direkt an das Betreibungsamt zu überweisen, soweit der betriebenen Person nicht gestattet wird, den gepfändeten Betrag selber zu überweisen, ohne dass der Arbeitgeber involviert wird (sog. «stille Lohnpfändung»).

Mit diesem Geld wird die in Betreuung gesetzte Forderung mitsamt Verzugszins und allen entstandenen Kosten beglichen. Reicht der gepfändete Betrag nicht aus, so erhält der Gläubiger für den Fehlbetrag einen sogenannten «Verlustschein». Wie die Statistik zu den Betreibungen in Basel-Stadt aus dem Jahr 2022 zeigt, führt rund die Hälfte der Betreibungen zu Verlustscheinen. Die Forderung, die in einem Verlustschein festgehalten ist, verjährt zwanzig Jahre lang nicht. Der Gläubiger kann die verschuldete Person immer wieder für den noch ausstehenden Betrag neu betreiben. Allerdings ist auf Verlustscheinforderungen kein Verzugszins mehr geschuldet.

Falls die betriebene Person der Konkursbetreuung unterliegt (z. B. weil sie über eine Einzelfirma verfügt), wird ihr nach Eingang des Fortsetzungsbegehrens die Konkursandrohung zugestellt. Wird die Forderung dann nicht innert zwanzig Tagen bezahlt, so kann der Gläubiger beim Gericht das Konkursbegehren stellen. Das Gericht setzt der betriebenen Person eine allerletzte Frist und eröffnet, wenn die Forderung innert dieser Frist nicht vollständig mit Zinsen und Kosten beglichen wird, den Konkurs. Im Konkurs wird das gesamte Vermögen des Schuldners, soweit es sein Existenzminimum übersteigt, eingezogen und nach einer bestimmten Reihenfolge an die Gläubiger verteilt. Diejenigen Gläubiger, die nicht vollumfänglich befriedigt werden können, erhalten einen Konkursverlustschein. Auch bei Konkursverlustscheinen gilt eine Verjährungsfrist von zwanzig Jahren und der Verzugszins stoppt für die darin festgehaltene Forderung. In einer neuen Betreuung für die Forderungen aus Konkursverlustscheinen wird zudem das Existenzminimum des Schuldners etwas grosszügiger berechnet als bei einer «normalen» Forderung (ohne Konkurs). Daher kann ein durchgeführtes Konkursverfahren für stark verschuldete Personen von Vorteil sein. Die verschuldete Person kann auch selbst beantragen, dass der Konkurs über sie eröffnet werden soll, indem sie sich beim Gericht für zahlungsunfähig erklärt (sogenannter «Privatkonkurs», Insolvenzerklärung, Art. 191 SchKG). Dazu muss sie nachweisen, dass eine Einigung mit ihren Gläubigern nicht möglich ist, und ausserdem muss sie das Konkursverfahren vorfinanzieren. Dafür muss abhängig von der Anzahl Gläubigerinnen und Gläubiger ein Kostenvorschuss von 3'000 bis 6'000 Franken geleistet werden, damit der Konkurs überhaupt durchgeführt werden kann.

Kaum rechtliche Wege aus einer Überschuldung

Nach einem Betreibungs- oder Konkursverfahren bleiben ungedeckte Schulden als Verlustscheine (normale Verlustscheine oder Konkursverlustscheine) bestehen. In der Schweiz gibt es derzeit noch keine «Restschuldbefreiung». Es sind gesetzgeberische Bemühungen im Gange, um das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs abzuändern. Das Resultat dieser Bemühungen ist noch ungewiss.

Um wirklich schuldenfrei zu werden, besteht derzeit für den Schuldner nur die Möglichkeit einer einvernehmlichen privaten Schuldenbereinigung mit den Gläubigern (Art. 333 ff. SchKG) oder eines gerichtlichen Nachlassverfahrens (Art. 273 ff. SchKG). Ziel dieses Verfahrens ist es, dass die verschuldete Person mit ihren Gläubigern einen Nachlassvertrag schliessen kann: Im Nachlassvertrag verzichten die Gläubiger auf einen bestimmten Teil ihrer Forderung, die verschuldete Person zahlt aber jedem Gläubiger den anderen Teil seiner Forderung zuverlässig über einen vereinbarten Zeitraum ab. Unterstützt und überwacht wird sie dabei von einem gerichtlich eingesetzten kompetenten Sachwalter. Der Nachlassvertrag kann nicht nur für die verschuldete Person, sondern auch für ihre Gläubiger vorteilhafter sein als der Konkurs, denn im Konkurs gehen in der Regel die meisten Gläubiger fast leer aus.

Das Nachlassverfahren ist ziemlich aufwendig und setzt voraus, dass die verschuldete Person noch über eine gewisse Liquidität (sei dies Vermögen oder zuverlässiges Einkommen) verfügt, um den Gläubigern eine nennenswerte, aussichtsreiche Tilgungsquote anbieten zu können. Auch müssen bestimmte Gläubiger im Nachlassverfahren voll befriedigt werden. Wenn die Mehrheit der Gläubiger, die gleichzeitig zwei Drittel des Gesamtbetrags der Forderungen vertreten, oder ein Viertel der Gläubiger, die mindestens drei Viertel des Gesamtbetrags der Forderungen vertreten, dem Nachlassvertrag zustimmt und das Gericht den Nachlassvertrag geprüft und genehmigt hat, so gilt der genehmigte Nachlassvertrag auch für diejenigen Gläubiger, die ihm nicht zugestimmt haben – auch sie erhalten nur noch dieselbe Quote wie die übrigen Gläubiger. Nach Erfüllung des Nachlassvertrags wird die Person so tatsächlich schuldenfrei.

Agnes Würsch und Jürg Gschwend,
Plusminus, Budget- und Schuldenberatung Basel

Schulden, Verschuldung, Überschuldung – die Begriffe wiegen schwer. Die Schuldenberatung hat nur einen begrenzten Werkzeugkoffer für Menschen in solchen Situationen. Trotzdem ist es zentral, manchmal gar existenziell, dass Betroffene möglichst frühzeitig eine Beratungsstelle aufsuchen.

Rolle und Aufgabe der Schuldenberatung

Überschuldung geht fast immer mit anderen Problemen wie Arbeitslosigkeit, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Trennung oder Scheidung einher. Der Bedarf an Beratung führt daher in der Regel über rein finanzielle Belange hinaus und betrifft die ganze Lebenslage. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, wenn spezialisierte Beratungsstellen, an die sich Menschen in spezifischen Lebenslagen wenden (etwa die Frauenberatung oder die Suchthilfe), auch über Fachwissen in der Schuldenberatung verfügen. Junge Erwachsene werden beispielsweise von der Jugendberatung JuAr Basel bei finanziellen Problemen unterstützt. Sie profitieren dort von einem speziell auf ihr Alter zugeschnittenen Beratungsangebot. Insgesamt verfügt Basel-Stadt damit über ein enges Netz an Beratungsstellen, in dem auch Informationen zum Umgang mit Schulden verfügbar sind.

Die Beratungsstelle Plusminus ist hingegen breiter aufgestellt. Ihr Infoladen steht allen verschuldeten und überschuldeten Personen offen. Dort erhalten sie ohne Termin und Voranmeldung kostenlos und unbürokratisch erste Hilfe und werden allenfalls an eine passendere Stelle weiter triagiert. Diese niederschwellige erste Hilfe ist deshalb so wichtig, weil der Umgang mit Verschuldung umso einfacher ist, je früher professionelle und gemeinnützige Beratung in Anspruch genommen wird. Mit dem Infoladen verfügt Plusminus über ein niederschwelliges Erstberatungsangebot, das darauf abzielt, überschuldete Menschen frühzeitig zu erreichen. Im Infoladen finden Menschen ohne Termin und Anmeldung unbürokratisch erste Hilfe. Überschuldung ist häufig mit Gefühlen von Versagen, Scham und Schuld verbunden. Diese Gefühle sowie die Angst vor einem Autonomieverlust machen es schwer, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. In der Schuldenberatung ist deshalb auf diese Ängste von Beginn weg behutsam einzugehen. Zudem unterstützt Plusminus mit schuldenpezifischem Fachwissen andere Beratungsstellen als Kompetenzzentrum und übernimmt Mandate bei Schuldensanierungen und Privatkonkursen.

Links zu Fachstellen für Schuldenberatung:
Schweizweit: www.schulden.ch/fachstellen
Basel-Stadt: www.sozialesbasel.ch

Möglichkeiten der Schuldenberatung

Viele überschuldete Menschen kennen ihre Ansprüche nicht (Krankenkassenprämienverbilligung, Mietzinszuschüsse, Sozialhilfeanspruch, allenfalls Prüfung der Rechtmässigkeit der Kreditvergabe etc.). In der Beratung zeigen wir die Möglichkeiten und Voraussetzungen auf und unterstützen die betreffenden Personen bei deren Geltendmachung. Nicht wenige Ratsuchende tun sich beim Ausfüllen von Gesuchen für Unterstützungsleistungen sehr schwer. Das gilt insbesondere für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Bei Bedarf helfen wir ihnen.

Wir informieren auch über den Ablauf von Betreibungs- und Pfändungsverfahren und die Rechte und Pflichten des Schuldners bzw. der Schuldnerin in diesem Zusammenhang. Oft können dadurch Ängste abgebaut und Konflikte mit dem Betreibungsamt minimiert oder vermieden werden – was auch im Interesse des Betreibungsamts und der betreibenden Gläubiger ist.

Ausländerinnen und Ausländer mit Schulden haben oft Angst vor Sanktionen des Migrationsamts. Wir informieren sie in der Beratung über die rechtliche Situation und bieten ihnen Hilfe in der Kommunikation mit den Behörden an.

Über 90% der Personen, die für Beratung an Plusminus gelangen, haben aufgrund ihrer schwierigen finanziellen Situation keine Chance auf Sanierung oder Privatkonkurs. Für sie gibt es deshalb nur eines: weiterleben mit den Schulden. Das umliegende Ausland kennt dagegen Verfahren, mit denen überschuldete Personen ihre Schulden irgendwann löschen lassen können (Restschuldbefreiung). In der Schweiz wurde der Bundesrat per Motion aus dem Parlament damit beauftragt, einen Gesetzesentwurf für eine solche Restschuldbefreiung auszuarbeiten. Über die genaue Ausgestaltung und eine mögliche Annahme dieses Vorhabens im Parlament lassen sich zum Zeitpunkt dieser Publikation noch keine definitiven Angaben machen.

Erste Schritte aus der Überschuldung

Eine Stabilisierung der persönlichen und finanziellen Situation ist der erste Schritt aus der Überschuldung. Damit dies gelingen kann, muss eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden. Voraussetzung dafür ist ein freiwilliges, auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der ratsuchenden Personen zugeschnittenes Beratungsangebot.

Unter dem Druck der Gläubiger und/oder einer drohenden Lohnpfändung vereinbaren verschuldete Personen nicht selten Raten, die so hoch sind,

dass sie diese nicht zahlen können. Oder sie schränken sich und ihre Familienmitglieder so stark ein, dass grundlegende Bedürfnisse wie angemessene Gesundheitsversorgung oder soziale Teilhabe gefährdet sind. Dadurch können sie in noch prekärere finanzielle Situationen geraten. In der Beratung geht es darum, mögliche Auswege aus dieser Spirale aufzuzeigen.

Verschuldete Personen haben häufig Angst davor, dass sie ihre Arbeitsstelle verlieren, wenn der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin aufgrund einer Lohnpfändung von bestehenden Schulden erfahren. In der Beratung informieren wir über die Möglichkeit einer «stillen» Lohnpfändung. Bei dieser zahlt die überschuldete Person die errechnete Pfändungssumme aus ihrem Lohn selber an das Betreibungsamt, ohne dass auf der Arbeitsstelle darüber informiert wird. Die Bewilligung einer solchen stillen Lohnpfändung setzt allerdings die Zustimmung der Gläubiger voraus.

Bei Mietzinsausständen prüfen wir, wie diese beglichen werden können. Besteht keine Aussicht auf eine Finanzierung durch die Betroffenen und/oder die Sozialhilfe, haben wir die Möglichkeit, den fehlenden Betrag über unseren betriebseigenen Fonds zu zahlen. Je nach Höhe des Mietzinsausstands und der finanziellen Mittel in unserem Fonds stellen wir zusätzlich Finanzierungsgesuche an Stiftungen.

Alltagsbewältigung mit Schulden

In unserer Leistungs- und Konsumgesellschaft ist ein Leben mit knappen Finanzen und Schulden schwierig. Überschuldete verheimlichen ihre schwierige finanzielle Situation häufig gegenüber Bekannten und Verwandten und isolieren sich. Die Auseinandersetzung in der Schuldenberatung mit der eigenen Situation und den damit verbundenen Ängsten, Schuld- und Schamgefühlen hilft Ratsuchenden aus der Isolation.

Plusminus informiert Ratsuchende über Angebote und Unterstützungsleistungen für Menschen mit wenig Geld, mit dem Ziel, die engen Budgets zu verbessern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Neben Hinweisen auf die genannten Sozialleistungen helfen für die Alltagsbewältigung auch gemeinnützige Angebote wie Caritas-Läden oder die KulturLegi.

Gesundheitsversorgung in der Schuldenberatung

Überschuldung führt zu Krankheit, Krankheit führt zu Überschuldung. Krankheit wirkt sich ausserdem sehr negativ auf die beruflichen Chancen und die Lebensqualität aus. Deshalb versuchen wir, Verschuldete zu unterstützen, damit sie gesundheitliche Probleme vermeiden oder beheben können.

Wir zeigen Ratsuchenden, welche Möglichkeiten sie bei der eigenhändigen Gestaltung ihres Lebens haben, und unterstützen sie bei der Erarbeitung und der Umsetzung ihrer Ziele. Damit steigern wir ihre Motivation und auch ihre Kontrollüberzeugung: Bei Menschen mit hohen Schulden besteht mit zunehmender Dauer der Überschuldung die Gefahr, dass sie ihr Leben durch äussere Faktoren bestimmt sehen. Dagegen zeigen aber Studien, wie wichtig eine hohe Kontrollüberzeugung ist – nicht nur für den Weg aus den Schulden mitsamt der nötigen Kommunikation mit Behörden und Gläubigern, sondern insbesondere auch für die physische und psychische Gesundheit (Hämmig/Herzig, 2022).

Bei der Krankenkasse wählen verschuldete Menschen aus finanziellen Gründen nicht selten die höchste Jahresfranchise. Tauchen gesundheitliche Probleme auf, verzichten sie aufgrund der drohenden Kosten auf die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen oder sehen sich nicht in der Lage, die Honorarrechnung zu begleichen. In der Beratung prüfen wir mit den Ratsuchenden Alternativen zur hohen Jahresfranchise (Hausarztmodell, Telmed-Modell etc.). Der Wechsel zu einer günstigeren Krankenversicherung ist leider bei vielen Überschuldeten keine Option, verbietet doch das Krankenversicherungsgesetz den Wechsel bei ausstehenden Krankenversicherungsprämien. Auch Zahnarztbesuche werden aus Kostengründen häufig gemieden. Das führt zu Zahnproblemen oder hohen Folgekosten. Wir besprechen diese Thematik in der Beratung und fragen Stiftungen an, die Kosten für Zahnbehandlungen zu übernehmen. Hat jemand wegen laufender Lohnpfändung nur das betriebsrechtliche Existenzminimum zur Verfügung, können Zahnarztkosten beim Betreibungsamt geltend gemacht werden.

Zurzeit gibt es in der Schweiz (noch) kein Restschuldbefreiungsverfahren. Deshalb führt die Unterstützung durch die Schuldenberatung nur bei wenigen Personen zu einer Entschuldung. Trotzdem aber kann sie die Lebenslage von Überschuldeten in vielen Fällen substanziell verbessern.

Literaturhinweis:

Hämmig, Oliver/Herzig, Joanna (2022):
Over-indebtedness and health in Switzerland.
A cross-sectional study comparing over-indebted individuals and the general population.
PLoS ONE, 17(10): e0275441 (open access).

Prof. FH Dr. Oliver Hümbelin und Lukas Hobi,
Soziale Arbeit, Berner Fachhochschule BFH

Dank der Digitalisierung können Daten aus vorhandenen Registern der Verwaltung zunehmend auf fruchtbare Weise für die Beobachtung sozialer Themen wie Armut oder Schulden genutzt werden. Auch das Potenzial der Algorithmenbasierten Mustererkennung rückt vermehrt in den Fokus angewandter Forschung. Damit können Prognosen zur Früherkennung von kritischen Lebenslagen erstellt werden. Vor diesem Hintergrund legt die Berner Fachhochschule im strategischen Themenfeld «Humane digitale Transformation» den Fokus auf einen digitalen Wandel, der den Menschen ins Zentrum stellt. Ausgehend davon entwickeln wir im vorliegenden Beitrag für den Kanton Basel-Stadt Grundlagen für ein datengestütztes Beobachtungssystem in der Schulden thematik. Dieses System hat zum Ziel, Menschen in prekären Lebenslagen proaktiv zu beraten und Überschuldungssituationen präventiv zu verhindern.

Verknüpfung der Steuerdaten zur Schuldenbeobachtung

Die Daten der Steuerverwaltung bilden einen interessanten Ausgangspunkt, weil sie die finanzielle Situation der gesamten Bevölkerung abbilden und umfassend Aufschluss über Einkommen und Vermögen geben. Weil Schulden bei der Steuererklärung als Abzüge geltend gemacht werden können, ist davon auszugehen, dass Steuerdaten auch weitgehend Einblick geben in die Verschuldungssituation der einzelnen Haushalte und der Bevölkerung insgesamt. So enthalten die Steuerdeklarationen ein Schuldenverzeichnis mit Schulden summe, Zinsen und Gläubigerinnen und Gläubigern. Gut erfasst sind Hypothekarschulden, Privatdarlehen und Kleinkredite. Zudem werden Privat- und Geschäftsschulden (inkl. den damit verbundenen Zinsen) unterschieden. Allerdings ist ebenso bekannt, dass viele Armutsbetroffene mit hohen Schulden diese gegenüber den Steuerbehörden nicht abschliessend deklarieren. Dies setzt einem steuerdatenbasierten Schuldenbeobachtungssystem erste Grenzen. Dennoch denken wir, dass es bereits mit Hilfe von Steuerdaten möglich ist, riskante Formen der Verschuldung zu erkennen, die im Sinne eines Frühwarnsystems genutzt werden können. Der vorliegende Beitrag prüft erste Schritte eines solchen Ansatzes.

Zur Entwicklung eines datengestützten Beobachtungssystems für Schulden stützen wir uns vorliegend auf Steuerdaten der Jahre 2016–2019. Diese Daten sind mit dem Einwohner- und Bevölkerungsregister und den Sozialleistungsdaten des Kantons verknüpft (Prämienverbilligungen, Sozialhilfe, Familienzulagen). Damit lässt sich die Haushaltszusammensetzung bestimmen sowie die Anbindung an das Sozialleistungssystem. Für die nachfolgenden Auswertungen sind die Daten auf die Bevölkerung im Erwerbsalter (inkl. Kinder) eingegrenzt. Sie umfassen Angaben für 117'658 Personen.

Privatschulden und verschiedene Formen riskanter Verschuldung, 2019

Thema	Indikator	Definition	Betroffenheit der Erwerbsbevölkerung
Privatschulden	1. Privatschulden	Personen in Haushalten, die Privatschulden im Steuerformular deklariert haben	37%
	2. Privatschulden ohne Hypotheken	Personen in Haushalten ohne Liegenschaftseigentum mit mind. CHF 10'000 Privatschulden	7,2%
Riskante Verschuldung	3. Schulden	Personen in Haushalten ohne Liegenschaftseigentum mit Privatschulden, die das maximal frei verfügbare Jahreshaushaltseinkommen übersteigen	4,2%
	4. Schuldzinsen	Personen in Haushalten ohne Liegenschaftseigentum mit Schuldzinsen, die das maximal frei verfügbare Jahreshaushaltseinkommen übersteigen	1,6%
Hypothekarschulden	5. Hypothekarschulden 1%	Hypothekarzinsen von 1%, die das maximal verfügbare Jahreshaushaltseinkommen übersteigen	0,5%
	6. Hypothekarschulden 2,5%	Hypothekarzinsen von 2,5%, die das maximal frei verfügbare Jahreshaushaltseinkommen übersteigen	0,7%
	7. Hypothekarschulden 5%	Hypothekarzinsen von 5%, die das maximal frei verfügbare Jahreshaushaltseinkommen übersteigen	1,7%
Amtliche Steuereinschätzung	8. Amtliche Steuereinschätzung	Personen in amtlich steuereingeschätztem Haushalt und zugehörig zu den 20% einkommensschwächsten Haushalten des Kantons	2,0%

Indikatoren zur Früherkennung von Überschuldung

Wann wird eine Schuld problematisch? Das ist die zentrale Frage. Schulden sind nicht an sich problematisch, werden aber dann zu einer Bürde, wenn sie nicht beglichen werden können und es zu einer Überschuldung kommt. Aus einer Logik der Früherkennung wäre es wichtig, kritische Formen der Verschuldung zu erkennen, die auf Fälle verweisen, aus welchen möglicherweise Überschuldungen resultieren. Können wir risikohafte Formen der Verschuldung messen? Die vorangehende Tabelle zeigt eine Reihe von Auswertungen der vorhandenen Steuerdaten zur Verschuldungssituation von Haushalten in Basel-Stadt. Nachfolgend wird erläutert, ob und inwiefern sich die genannten Auswertungen als Frühindikatoren einer möglichen Überschuldung eignen.

Privatschulden

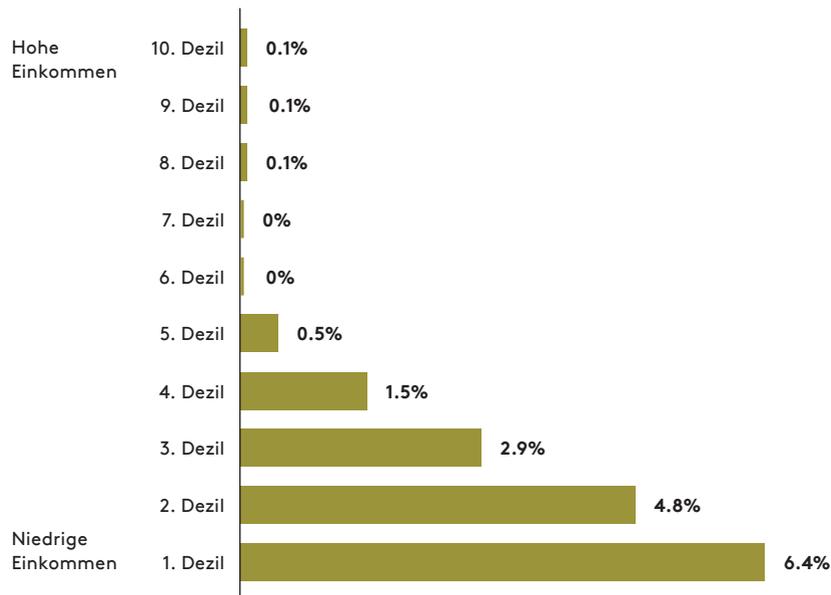
Die ersten beiden Indikatoren bilden ab, wie viele Personen Privatschulden in der Steuererklärung deklarieren (Indikator 1) und wie viele davon ohne Liegenschaftseigentum sind (Indikator 2). Mit Letzterem kann ausgeschlossen werden, dass es sich bei den Privatschulden um Hypothekarschulden handelt. Insgesamt leben 37% der Personen im Erwerbsalter in Haushalten mit Privatschulden. Diese bestehen aber zu grossen Teilen aus Hypothekarschulden. Indikator 1 eignet sich entsprechend nicht als Risikoindikator. Deutlich weniger Personen haben Privatschulden ohne Hypotheken – nämlich 7,2%. Um triviale Schulden auszuschliessen, setzen wir zusätzlich eine Grenze für eine relevante Schuldenhöhe bei CHF 10'000. Auch dieser Indikator scheint uns jedoch wenig aussagekräftig, weil die Einkommenssituation und damit die Möglichkeit, Schulden zu begleichen, ausser Acht gelassen wird.

Riskante Verschuldung

Interessanter scheinen uns die Indikatoren im Themenbereich Riskante Verschuldung. Hier wird die Einkommenssituation differenziert miteinbezogen, indem das verfügbare Einkommen einmal mit der gesamten Schuldsomme (Indikator 3) und einmal mit den Schuldzinsen (Indikator 4) verglichen wird. Das verfügbare Einkommen bezieht sich auf die Einnahmen, die einem Haushalt nach Abzug von Fixkosten (insb. Miete, Krankenkassenprämie) für ein Existenzminimum gemäss Sozialhilfe bleiben. 4,2% der Personen in Basel-Stadt haben demnach Schulden, die höher sind als das verfügbare Jahreseinkommen, und bei 1,6% der Personen sind gar die Schuldzinsen höher als das verfügbare Jahreseinkommen. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt,

betrifft dies überwiegend Menschen mit tiefen Einkommen – allerdings nicht ausschliesslich. Ab der mittleren Einkommensklasse gibt es kaum mehr Menschen, die Mühe haben, ihre Schuldzinsen zu begleichen.

Risikante Schuldzinsen (ohne Hypothekarzinsen) nach Einkommensklassen



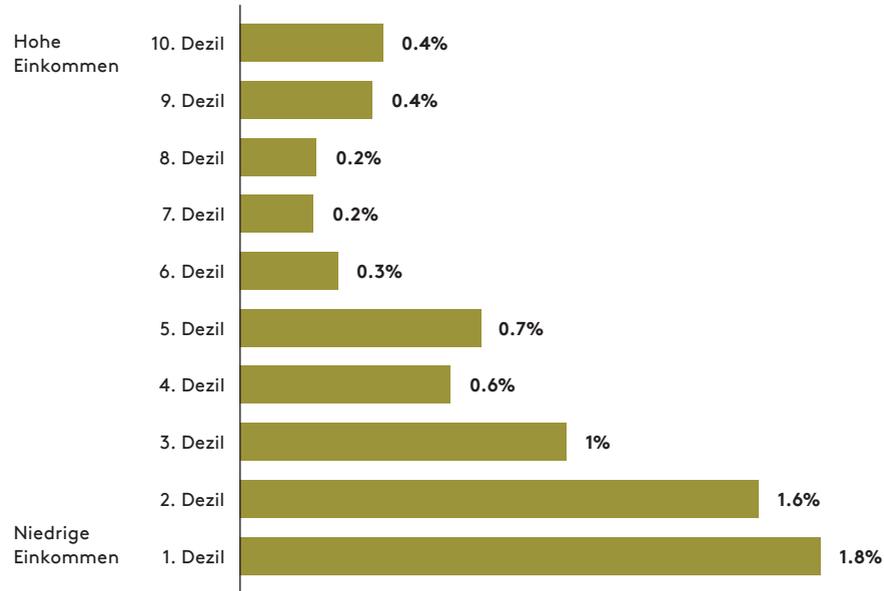
Die Einkommensklassen (1.–10. Dezil) sind gemäss einer sogenannten Dezileinteilung gebildet. Das heisst, alle Haushalte werden gemäss ihrem Haushaltseinkommen sortiert und in zehn gleich grosse Gruppen zusammengefasst. Das erste Dezil umfasst die einkommensschwächste Gruppe des Kantons, das zehnte Dezil die einkommensstärkste Gruppe.

Hypothekarzinsen

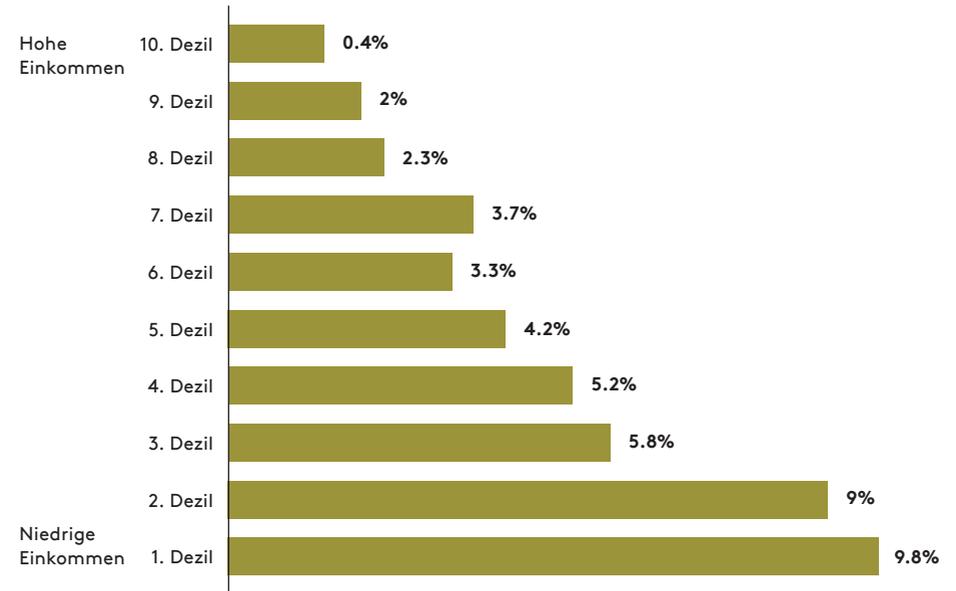
Weitere Risikoidikatoren fragen danach, ob Probleme bestehen könnten, Hypothekarzinsen zu begleichen. Über viele Jahre sind die Hypothekarzinsen stetig gesunken. So lag der Durchschnitt der festen Hypotheken über zehn Jahre im Juni 2013 noch bei 2,75% und im August 2019 bei knapp 1%. Die Teuerung und die darauf reagierenden Zinsentscheide der Nationalbank führten im Jahr 2022 allerdings zu einem rasanten Anstieg der Hypothekarzinsen bei langfristigen Hypotheken. Innerhalb weniger Monate stiegen diese um mehr als das Doppelte. Der Höchststand lag im Oktober 2022 bei 3,9%. Eigentümerinnen und Eigentümer mit auslaufenden Hypotheken müssen damit möglicherweise Hypotheken zu Konditionen erneuern, die über ihren finanziellen Verhältnissen liegen.

Dieser Logik folgend haben wir drei Indikatoren gebildet, die prüfen, ob die für einen Haushalt maximal verfügbaren Einkommen ausreichen, um Hypothekarzinsen von 1%, 2,5% oder gar 5% zu begleichen. Diese hypothetischen Zinsfüsse haben wir mit der erfassten Hypothekarschuld verrechnet. Gemäss unseren Berechnungen gibt es wenige Haushalte, die in einem Zinsumfeld von 1% bis 2,5% Mühe hätten, diese zu begleichen. Bei Hypothekarzinsen von 5% hätten jedoch 6,5% der Eigentümerinnen und Eigentümer resp. 1,7% der Erwerbsbevölkerung nicht mehr ausreichend deklarierte Einnahmen, um die Raten für ihre Hypotheken zu begleichen. Wie sich aus der nachfolgenden Abbildung beispielhaft für Hypothekarzinsen von 2,5% entnehmen lässt, hätten eher Menschen mit tiefen Einkommen Schwierigkeiten, aber nicht ausschliesslich.

Riskante Hypothekarzinsen (2,5%) nach Einkommensklassen



Amtliche Steuereinschätzungen nach Einkommensklassen



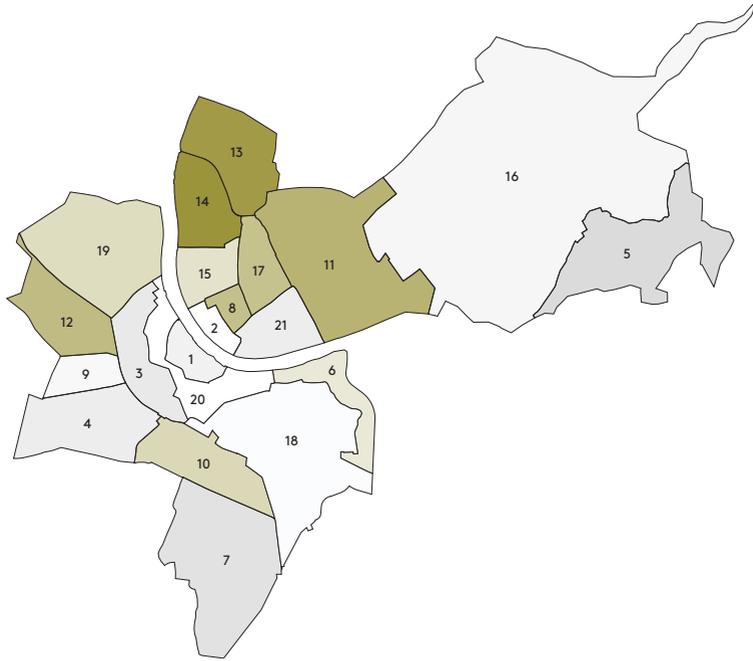
Amtliche Steuereinschätzungen

Der letzte Indikator setzt bei der amtlichen Steuereinschätzung an. Wurde keine Steuererklärung eingereicht, leitet die Steuerverwaltung die vermuteten Einkommen aus vorangehenden Steuererklärungen oder über Lohnausweise her. Wenn sich jedoch die Einkommenssituation z. B. aufgrund eines Stellenverlustes kürzlich geändert hat, kann es sein, dass die Steuern zu hoch angesetzt werden und so eine Steuerschuld resultiert, die mit den aktuellen Einnahmen schwierig beglichen werden kann. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass amtliche Steuereinschätzungen in allen Einkommensklassen vorkommen, aber bei Menschen mit tiefen Einkommen besonders häufig. Als riskante amtliche Steuereinschätzung (Indikator 8) definieren wir schliesslich jene, welche Personen aus den beiden tiefsten Einkommensklassen betreffen.

Erkennen von Quartieren mit den meisten Schulden und problematischen Hypotheken

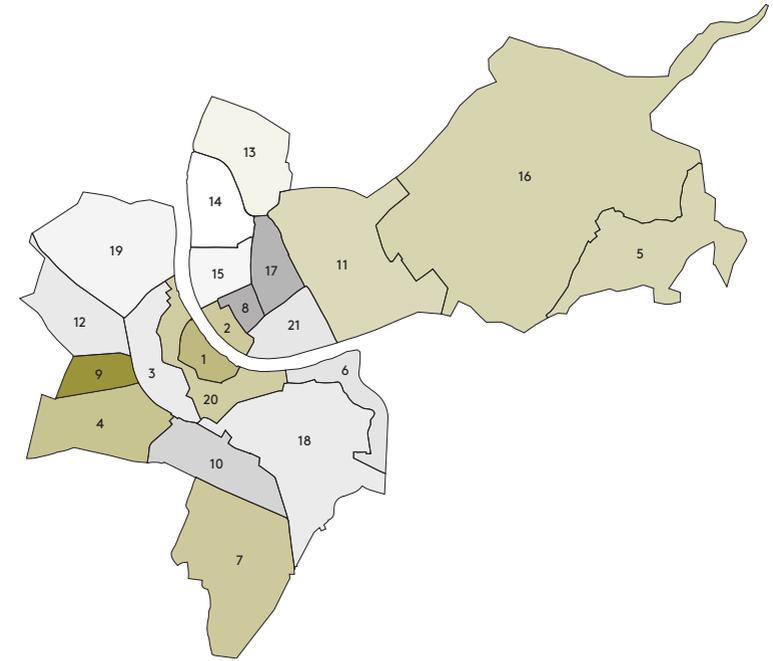
In einer räumlichen Analyse werden die verschiedenen Arten riskanter Schulden nach Wohnquartieren ausgewiesen. Damit können Beratungsangebote gezielter auf die Problematik der Betroffenen ausgerichtet werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt die in Abhängigkeit der Schuldenindikatoren auffälligen Quartiere. Riskante Schuldzinsen aus Privatschulden ohne Hypotheken finden sich überproportional in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen. Haushalte mit einem besonderen Risiko der Überschuldung aufgrund steigender Hypothekarzinsen finden sich insbesondere im Gotthelf-Quartier.

Risikante Privatschulden (ohne Hypothekarzinsen) nach Gemeinden und Quartieren



Wohnviertel	Betroffenheit (in %)	Risikante Schuldzinsen (in%)
1 Altstadt Grossbasel	3.0	
2 Altstadt Kleinbasel	3.0	
3 Am Ring	2.4	
4 Bachletten	2.8	
5 Bettingen	1.8	
6 Breite	4.3	
7 Bruderholz	2.0	
8 Clara	5.6	
9 Gotthelf	3.3	
10 Gundeldingen	4.8	
11 Hirzbrunnen	6.0	
12 Iselin	5.7	
13 Kleinhüningen	6.8	
14 Klybeck	7.1	
15 Matthäus	4.5	
16 Riehen	3.2	
17 Rosental	5.5	
18 St. Alban	3.4	
19 St. Johann	4.6	
20 Vorstädte	3.4	
21 Wettstein	2.8	

Risikante Hypothekarschulden (bei Hypothekarzinsen von 2,5%) nach Gemeinden und Quartieren



Wohnviertel	Risikante Hypothekarzinsen 2.5% (in %)	Risikante Hypozinsen, 2.5% (in%)
1 Altstadt Grossbasel	1.1	
2 Altstadt Kleinbasel	1.0	
3 Am Ring	0.6	
4 Bachletten	1.1	
5 Bettingen	0.9	
6 Breite	0.5	
7 Bruderholz	1.1	
8 Clara	0.1	
9 Gotthelf	1.4	
10 Gundeldingen	0.5	
11 Hirzbrunnen	0.8	
12 Iselin	0.6	
13 Kleinhüningen	0.8	
14 Klybeck	0.7	
15 Matthäus	0.7	
16 Riehen	0.9	
17 Rosental	0.2	
18 St. Alban	0.6	
19 St. Johann	0.8	
20 Vorstädte	1.0	
21 Wettstein	0.6	

Versuche mit Algorithmen zur Früherkennung gefährdeter Haushalte

Algorithmen bieten ein grosses Potenzial zum Erkennen komplexer Zusammenhänge in grossen Datensätzen. Vorliegend wurde daher geprüft, ob mittels Analyse anonymisierter Steuerdaten (Basel-Stadt, 2016–2019) ein System zur Früherkennung von Haushalten mit einem besonderen Überschuldungsrisiko entwickelt werden kann. Dazu wurden konkret folgende Schritte unternommen:

- 1 Definition einer Liste von Merkmalen, die zum Erkennen von Haushalten mit riskanten Schulden relevant sein können (Haushaltsmerkmale).
- 2 Training eines Algorithmus («Random Forest»-Modell) mit diesen Haushaltsmerkmalen und anonymisierten Steuerdaten aus den Jahren 2016–2018 zum Erkennen von Mustern bei Haushalten mit riskanten Privatschulden (Indikator 3) und riskanten Schuldzinsen (Indikator 4).
- 3 Prüfung, ob der trainierte Algorithmus in den Steuerdaten aus dem Jahr 2019 jene Haushalte mit riskanten Schulden erkennen kann, ohne dass man ihn wissen lässt, welche Haushalte effektiv Schulden in ihren Steuern deklariert haben.

Der Versuch zeigt ein Potenzial zur Nutzung eines datengestützten Systems zur Erkennung von Haushalten mit Schulden. Der Algorithmus erkennt 46 Personen mit riskanten Schulden und 198 Personen mit riskanten Schuldzinsen, ohne gewusst zu haben, dass diese in ihren Steuererklärungen tatsächlich Schulden deklariert haben. Bereits in dieser vergleichsweise einfachen Anordnung würde das System also einen Anknüpfungspunkt bieten, um betroffene Haushalte zu erkennen und sie bspw. mit der Information über vorhandene Beratungsangebote zu kontaktieren. Hinzu kommen 34 resp. 126 Personen, für welche der Algorithmus ein Risiko erkennt, obschon diese gemäss den festgelegten Indikatoren für riskante Schulden nicht als Risikofälle gelten.

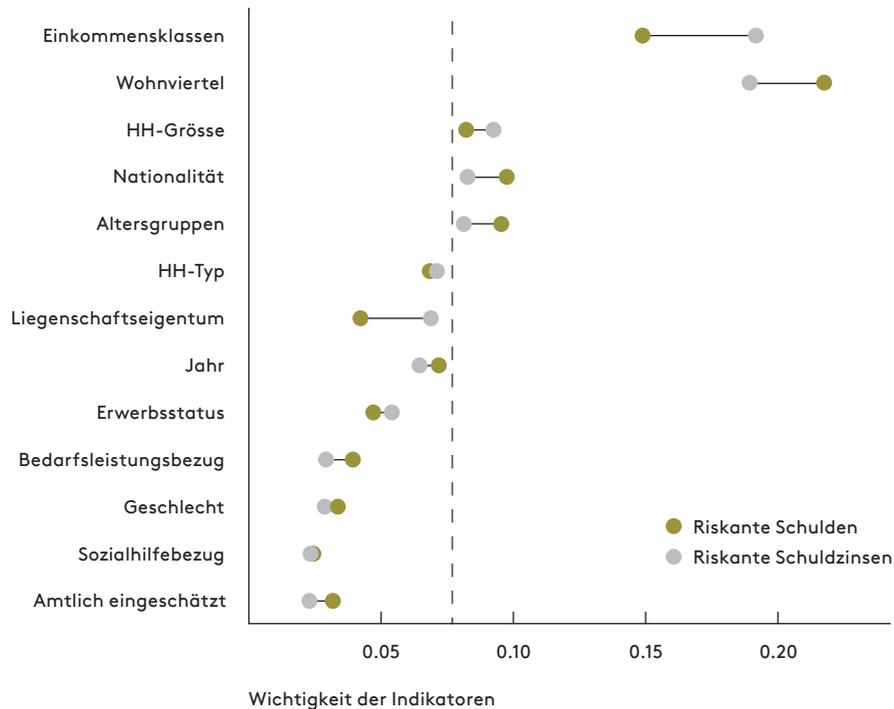
Die Auswertung zeigt jedoch auch die Grenzen des Versuchssystems mit den vorhandenen Steuerdaten. Eine Vielzahl der effektiv als Risikofälle eingestuften Personen werden vom Algorithmus nicht als solche erkannt. Die genannten 198 Personen mit riskanten Schuldzinsen entsprechen konkret nur 10,3% der effektiv vorhandenen Risikofälle. Die anderen 1'726 als Risikofälle deklarierten Personen in den Daten von 2019 bleiben vom Algorithmus unentdeckt. Hinzu kommen 34 resp. 126 Personen, in denen der Algorithmus ein

Risiko riskanter Schulden oder Schuldzinsen erkennt, obschon diese gemäss den festgelegten Indikatoren nicht als Risikofälle gelten.

Erstaunlich ist auch, welche Haushaltsmerkmale für die Prognose von riskanten Schulden vom System als besonders wichtig erkannt werden. Überdurchschnittlich wichtig sind die Einkommensklassen, Wohnviertel, Nationalität, Altersgruppen und die Haushaltsgrösse. Etwas weniger wichtig sind Kenntnisse der Haushaltszusammensetzung, des Beobachtungsjahrs, des Erwerbsstatus (angestellt, selbstständig), der Beanspruchung von Bedarfsleistungen (Prämienverbilligungen oder Mietzinsbeiträge), Liegenschaftseigentum, Ermessensbesteuerung, Geschlecht und Sozialhilfebezug. Die Wichtigkeit der Merkmale unterscheidet sich nicht stark davon, ob wir riskante Privatschulden oder riskante Schuldzinsen vorhersagen wollen. Für beide Risikoindikatoren sind ähnliche Variablen wichtig.

Bedeutung von Merkmalen für die Schuldenprognose

Die gestrichelte Linie zeigt die durchschnittliche Prognosestärke des Modells zur Illustration, welche Indikatoren von über- und welche von unterdurchschnittlicher Bedeutung sind.



Weiteres Potenzial datengestützter Schuldenbeobachtung

Die vorgelegten Versuche einer Verknüpfung vorhandener Daten mit einem Fokus auf Steuerdaten haben ein vielversprechendes Potenzial für die Prävention und Früherkennung von Schulden offenbart. In einem umfassenderen Projekt könnten die hier skizzierten Indikatoren erweitert werden, um zum Beispiel auf riskante Schulden von Selbstständigerwerbenden einzugehen. Zudem könnten die Versuche mit den Algorithmen zu einem praktikablen Früherkennungssystem weiterentwickelt werden.

Die Auswertungen zu den Schuldenindikatoren und die Resultate beim Früherkennungssystem könnten mit detaillierter erhobenen und verknüpften Daten stark verbessert werden. Aktuell besteht die Einschränkung, dass die Privatschulden in den Steuerdaten nicht weiter aufgeschlüsselt werden. Ebenso ist bekannt, dass viele Armutsbetroffene mit hohen Schulden diese gegenüber den Steuerbehörden nicht abschliessend deklarieren. Da sie aufgrund geringer finanzieller Ressourcen keine Steuern bezahlen, scheint es hinfällig, Schulden umfassend geltend zu machen. Das Potenzial könnte bspw. durch eine Verknüpfung der Steuerdaten mit den Datenbanken der Schuldenberatungsstellen weiter verbessert werden.

Es bedürfte aber einer vertieften Diskussion bezüglich der rechtsstaatlich korrekten Umsetzung eines solchen Systems. Das Schuldenbeobachtungssystem müsste unbedingt so konzipiert sein, dass die Personenrechte, etwa in Bezug auf den Datenschutz, nicht verletzt werden. Dafür müsste bestimmt werden, welche behördliche Stelle das System betreibt. Zudem wären die konkreten Massnahmen zu klären, wenn eine Person im System als gefährdet erkannt wird.

Literaturhinweise:

Athey, S. (2019): The Impact of Machine Learning on Economics. The Economics of Artificial Intelligence. Chicago, IL: University of Chicago Press.

Connelly, R.; Playford, C. J.; Gayle, V.; Dibben, C. (2016). The role of administrative data in the big data revolution in social science research. In: Social Science Research, 59, 1–12.

Fluder, Robert; Hümbelin, Oliver; Luchsinger, Larissa; Richard, Tina (2020): Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern. Bern: Berner Fachhochschule BFH, Soziale Arbeit.

Gillingham, P. (2016): Predictive risk modelling to prevent child maltreatment and other adverse outcomes for service users: Inside the “black box” of machine learning. In: The British Journal of Social Work, 46(4), 1044–1058.

Hümbelin, Oliver; Hobi, Lukas Christian; Fluder, Robert (2022): Rich cities, poor countryside? Social structure of the poor and poverty risks in urban and rural places in an affluent country. In: Local Economy, the Journal of the Local Economy Policy Unit, 36(6).

Aus den Beiträgen dieser Publikation und deren Diskussion haben die Mitwirkenden in zwei Workshops eine Reihe von Empfehlungen zum besseren Umgang mit Schulden entwickelt. Diese werden nachfolgend aufgeführt, geordnet nach Interventionsformen und mit Nennung der Adressat:innen, denen in der Umsetzung eine zentrale Rolle zukommt.

Prävention und Forschung

Angesichts der vielfältig negativen Konsequenzen von Schulden ist es wichtig zu verhindern, dass sie überhaupt entstehen. Weil beim Entstehen von Schulden nicht vorhersehbare Lebensereignisse eine wichtige Rolle spielen, ist die Wirksamkeit von Präventionsmassnahmen zwangsläufig begrenzt. Durch eine Stärkung von Finanzkompetenzen und einen Fokus auf die Verhinderung der erdrückendsten Schuldenarten können jedoch Überschuldungen vermieden werden. Es bedarf auch zusätzlicher Forschung zu Schulden, damit ein besserer Umgang damit etabliert werden kann.

Empfehlungen

Adressat:innen

Direkten Lohnabzug für Steuern als Standard einführen

Steuerschulden werden verhindert, wenn die Steuern vom Lohn abgezogen und von den Arbeitgebenden direkt an die Steuerverwaltung überwiesen werden. Für die Schuldenprävention erfolgskritisch ist, dass die Steuern automatisch vom Lohn abgezogen werden, wenn man sich nicht aktiv dagegen entscheidet (Opt-out-Lösung).

Arbeitgebende,
Politik

Bezug von Prämienverbilligung und anderen Sozialleistungen fördern

In Basel-Stadt verzichten viele Personen unwissentlich oder wissentlich auf Sozialleistungen wie Prämienverbilligungen (19% verzichten), Mietzinsbeiträge (23% verzichten), Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen (29% verzichten). Ihre Budgets würden durch diese Leistungen entlastet, das Verschuldungsrisiko würde sinken. Daher sollten potenziell Anspruchsberechtigte aktiv auf ihre Rechte hingewiesen und allfällige Hürden für die Geltendmachung gesenkt werden.

Verwaltung,
Beratungsstellen

Finanzkompetenzen an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vermitteln

Die Vermittlung von finanziellen Kompetenzen, insb. von Budgetkompetenz, schon im Kindes- und Jugendalter bildet einen wichtigen Grundstein zur Verhinderung späterer Verschuldung. Heranwachsenden und jungen Erwachsenen muss vermittelt werden, dass sie ihre finanzielle Situation in vielen Fällen selber beeinflussen können (finanzielle Kontrollüberzeugung).

Eltern, Schulen,
Beratungsstellen

Amtliche Steuereinschätzung verhindern

Niederschwellige Angebote zur Hilfe bei der Steuererklärung verhindern amtliche Steuereinschätzungen und damit auch Steuerschulden. Bei Menschen, die ausschliesslich von Sozialhilfe leben, sollte der Austausch zwischen Sozialhilfe und Steuerverwaltung direkt erfolgen, sodass diese Personen keine amtlichen Steuereinschätzungen erhalten. Die Steuerverwaltung sollte telefonisch den Kontakt suchen mit Personen, denen wiederholt eine amtliche Steuereinschätzung droht.

Verwaltung,
Beratungsstellen

Forschung und Datenerhebung zu Schulden verbessern

Die Verhinderung und Bekämpfung von sozialen Problemen ist auf Erkenntnisse verschiedener Forschungsdisziplinen angewiesen. In den Beiträgen werden vereinzelt Lücken aufgezeigt (bspw. Resilienzforschung). Forschung bedarf auch möglichst umfassender und detaillierter Daten, um die Hintergründe von Schulden, deren Entstehung und Folgen untersuchen zu können. Der Datenbestand über Schulden muss durch weitere Untersuchungen verbessert werden. Wünschenswert wäre eine detailliertere Erhebung über betriebene Forderungen und deren Gläubiger oder Schuldentypen in Steuererklärungen.

Hochschulen,
Verwaltung

Früherkennung

Damit sich gefährdete Personen nicht verschulden oder eine Verschuldung nicht in die Überschuldung führt, müssen Möglichkeiten zur Früherkennung von Schulden genutzt werden. Je früher jemand in finanziellen Notlagen unterstützt und im Umgang mit Verschuldung begleitet wird, desto wirksamer kann die Schuldenspirale unterbrochen werden.

Stigmatisierende Wirkung von Schulden durch Sensibilisierung abbauen

Verschuldung ist oft mit Scham verbunden, weshalb wichtige Beratungsangebote oftmals nicht in Anspruch genommen werden – oder erst, wenn eine Überschuldung entstanden ist. Durch eine öffentliche Kampagne über Verbreitung und Folgen von Schulden sollte ein Beitrag an die Entstigmatisierung des Themas geleistet werden.

Verwaltung,
Beratungsstellen

Ämter und private Beratungsstellen für Verschuldung sensibilisieren

Beratungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten haben mit einer Vielzahl von Personen Kontakt. Mitarbeitende dieser Stellen sind für Indizien von Verschuldung zu sensibilisieren, über spezifische Angebote der Schuldenberatung zu informieren und zur Vermittlung gefährdeter Personen zu ermutigen. Durch Nachfragen oder auf andere Weise ist zu einer effektiven Nutzung des vermittelten Angebots beizutragen.

Verwaltung,
Beratungsstellen

Betreibungsämter und Inkassobüros sollen auf Beratungsangebote hinweisen

Stellen und Unternehmen, die sich im Interesse von Gläubigern für das Bezahlen offener Rechnungen einsetzen, sollen in ihrer Korrespondenz mit verschuldeten Personen über gemeinnützige Angebote der Schuldenberatung informieren.

Betreibungsamt,
Inkassobüros

Datengestütztes Frühwarnsystem für proaktive Unterstützung entwickeln

Dienststellen in verschiedenen Departementen der Verwaltung verfügen über Datenbanken mit Informationen, die für sich oder in gegenseitiger Verknüpfung auf entstehende oder bestehende Verschuldungen und Überschuldungen hinweisen können. Es ist zu prüfen, wie diese Informationen unter Wahrung grundrechtlicher Aspekte (insb. Datenschutz) genutzt werden können.

Verwaltung,
Hochschulen

Schuldenberatung

Schulden führen zu existenziellen Ängsten und Überforderung. Betroffene Personen bedürfen einfach zugänglicher und professioneller Beratung und Begleitung beim Klären ihrer Rechte und Pflichten, bei der Kommunikation mit Gläubigern und Behörden und zur Vermittlung von Auswegen und Perspektiven.

Qualitätsstandards für professionelle Beratungsangebote schaffen

Es sind einheitliche Qualitätsstandards und -kontrollen für die professionelle Schuldenberatung zu entwickeln, mit denen die Grundsätze in den Richtlinien des Dachverbandes Schuldenberatung Schweiz präzisiert werden. Wichtig ist die Gewährleistung eines ganzheitlichen Ansatzes, bei dem bspw. auch ergänzende Beratungen zur psychologischen Unterstützung vermittelt werden.

Beratungsstellen

Professionelle gemeinnützige Beratung rechtlich verankern

Die rechtliche Verankerung eines Anspruchs auf professionelle gemeinnützige Schuldenberatung macht die Angebote zugänglicher. Zudem wird das Gemeinwesen mit der Einführung eines rechtlichen Anspruchs zur Sicherstellung eines ausreichenden professionellen Angebots verpflichtet. In zahlreichen (insb. Westschweizer) Kantonen ist dies bereits geschehen.

Politik,
Verwaltung

Zugänglichkeit von Beratungsangeboten für alle sicherstellen

Damit Angebote der Schuldenberatung wirksam angenommen werden, müssen sie möglichst niederschwellig ausgestaltet sein. Dazu gehören Kostenlosigkeit, Zugänglichkeit auch ausserhalb von Bürozeiten, Erreichbarkeit in verschiedenen Sprachen und über verschiedene Kanäle (persönlich, telefonisch, digital). Zudem muss die Zugänglichkeit mit aufsuchenden Angeboten (z. B. durch eine Beratungsstelle in Quartieren mit hoher Schuldenquote) verbessert werden.

Beratungsstellen,
Verwaltung

Inkasso und Betreibungsverfahren

Wenn fällige Forderungen nicht bezahlt werden, können Gläubiger den Aufwand zur Geltendmachung an private Inkassofirmen übertragen oder aber ein Betreibungsverfahren einleiten. Die Inkassobranche sieht sich von Organisationen des Konsumentenschutzes und in der Politik immer wieder mit Vorwürfen bezüglich unlauterer Praktiken konfrontiert. Das Betreibungsverfahren ist abschliessend durch das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs geregelt, wird aber auch immer wieder Gegenstand von Diskussionen.

Inkassowesen durch griffige Rechtsbestimmungen regeln

Auf Bundesebene ist eine umfassende rechtliche Regelung des Inkassowesens wiederholt mit der Begründung gescheitert, dass problematische Praktiken bereits durch das Strafrecht (z. B. bei Nötigung) oder das Wettbewerbsrecht (z. B. Irreführungsverbot) sanktioniert werden. Eine entsprechende Rechtsprechung besteht jedoch kaum, was auf den Bedarf von griffigeren Schutzbestimmungen schliessen lässt. Für Schuldnerinnen und Schuldner sind spezialgesetzliche Bestimmungen zu schaffen, mit denen sie sich gegen unlautere Praktiken einzelner Inkassounternehmen schützen können.

Politik

Bestimmungen des Betreibungsverfahrens überprüfen

Vom Gesetzgeber werden regelmässig Anpassungen des Betreibungsrechts zur Diskussion gestellt, um Personen bspw. vor ungerechtfertigten Betreibungen und Einträgen im Betreibungsregister oder strengen Lohnpfändungen durch die Nichtberücksichtigung von Steuer- oder Prämienzahlpflichten zu schützen. Das geltende Recht ist vor dem Hintergrund der Forschung regelmässig auf seine Angemessenheit zu überprüfen.

Verwaltung,
Beratungsstellen

Schwelle für «stille» Lohnpfändung senken

Eine Lohnpfändung ohne Einbezug des Arbeitgebers («stille» Lohnpfändung) ist heute nur mit Zustimmung der Gläubiger möglich. Es sollte im pflichtgemässen Ermessen des Betreibungsamts liegen, diese Möglichkeit zu gewähren.

Politik,
Betreibungsamt

Rechtsschutz

Ein starker Rechtsschutz bedeutet, dass geltende Bestimmungen ihre Schutzwirkung möglichst umfassend entfalten können. Die Einhaltung des Rechts soll nicht davon abhängig sein, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um es nötigenfalls vor Gericht durchsetzen zu können. Zudem sind die Rechtsnormen so auszugestalten, dass sie für überschuldete Personen keine zusätzlichen Nachteile oder Verschlimmerungen ihrer Situation mit sich bringen.

Schutzbestimmungen des Konsumkreditgesetzes (KKG) stärken

Aggressives Werben für Kredite ist verboten und deren Vergabe ist an eine Prüfung der Kreditfähigkeit geknüpft. Was jedoch als aggressive Werbung gilt, bestimmt die Kreditbranche selbst, und es fehlt an klaren Regeln zur Aufsicht über die Kreditvergabe. Im KKG sollte vorgesehen werden, dass Gerichte die rechtlichen Vorgaben zur Kreditvergabe bei betreffenden Verfahren von Amtes wegen prüfen müssen.

Politik,
Verwaltung

Ratenzahlungen sollen Hauptschuld vor Zinsen und weiteren Kosten decken

Bei der Rückzahlung von Schulden in Raten werden diese zunächst an die angelaufenen Zinsen und weitere Kosten angerechnet, bevor sie die Hauptschuld zu tilgen beginnen (Art. 85 Abs. 1 OR). Dies führt bei Überschuldeten zu ständig wachsenden Schuldenbergen. Die Bestimmung ist so anzupassen, dass eine Anrechnung von Ratenzahlungen auf die Hauptschuld vor Zinsen und weiteren Kosten möglich ist.

Politik

Rechtsberatung und -beistand für überschuldete Personen verbessern

Die Statistik zu den Betreibungen in Basel-Stadt zeigt, dass in den wenigsten Fällen ein Gericht inhaltlich über die Rechtmässigkeit von betriebenen Forderungen und deren Umfang entscheidet. Überschuldeten Personen ist durch spezialisierte Rechtsberatung eine rechtliche Überprüfung ihrer Schulden zu ermöglichen. In Gerichtsverfahren sind sie juristisch zu begleiten, was auch durch Personen ohne Zulassung als Anwältin oder Anwalt gemacht werden darf.

Beratungsstellen,
Politik

Existenzminimum

Auch überschuldete Personen, mit oder ohne Lohnpfändung, haben einen Anspruch darauf, dass ihnen ein soziales Existenzminimum belassen wird, damit sie ihre Grundbedürfnisse menschenwürdig decken können. Sie sollen sich bei korrektem Verhalten nicht für die Deckung ihres sozialen Existenzminimums zusätzlich verschulden müssen. Diese Forderung kann aktuell nicht in allen Fällen erfüllt werden.

Betreibungsrechtliches Existenzminimum überprüfen

Was verschuldeten Personen bei Betreibungsverfahren als Existenzminimum belassen werden muss, wurde zuletzt im Jahr 2009 auf Grundlage einer unklaren Methode bemessen. Es ist Zeit, das betreibungsrechtliche Existenzminimum auf Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Methode zu aktualisieren. Zudem sollen heute nicht berücksichtigte Ausgaben wie die (laufenden) Steuern berücksichtigt werden.

Politik,
Betreibungsamt,
Konferenz der
Betreibungs- und
Konkursbeamten

Direktzahlungen durch das Betreibungsamt

Steuern und Krankenkassenprämien sind auch während einer Einkommenspfändung geschuldet. Entsprechende Ausgaben sind daher nicht nur als Teil des Existenzminimums zu berücksichtigen, sondern zur Verhinderung weiterer Verschuldung aus dem Einkommen der verschuldeten Person durch das Betreibungsamt direkt an die Steuerverwaltung resp. Krankenversicherung zu überweisen.

Betreibungsamt

Verschuldete Personen vor Wohnungsverlust bewahren

Bei ausstehenden Mieten laufen verschuldete Personen rasch Gefahr, ihre Wohnungen zu verlieren. Die Konsequenzen von allenfalls folgender Obdachlosigkeit sind verheerend. Es sind öffentliche Mittel für die rückwirkende Übernahme von Mietzinsen zur Verfügung zu stellen, damit günstiger Wohnraum in begründeten Fällen erhalten werden kann. Als Massgabe soll die entsprechende Praxis der Sozialhilfe dienen.

Politik

Existenzminimum auch bei Krankenkassenschulden garantieren

Bei Sozialhilfebezug werden 90% der kantonalen Durchschnittsprämie übernommen. Wenn höhere Prämienrechnungen bestehen, müssen Armutsbetroffene diese aus dem Grundbedarf bezahlen, der für Ernährung, Kleidung etc. gedacht ist. Bei ausstehenden Prämien können sie aber nicht in eine günstigere Krankenkasse wechseln. Die Praxis der Sozialhilfe ist entsprechend den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS anzupassen, damit keine solchen Härtefälle entstehen.

Verwaltung

Perspektiven

Bei andauernder Überschuldung fehlt es betroffenen Personen vermehrt an Perspektiven für eine bessere Zukunft ohne Schulden. Der zunehmende Tunnelblick treibt die Schuldenspirale weiter und hat immer stärker auch gesundheitliche Konsequenzen. Auch die letztlich von der Gesellschaft zu tragenden Kosten nehmen damit stetig zu, bis sie in keinem Verhältnis mehr zu einer anfänglichen Schuldensumme stehen. Es sind daher Verfahren einzuführen und Massnahmen zu ergreifen, die auch überschuldeten Personen neue Perspektiven eröffnen und Motivation schaffen.

Verfahren zur Restschuldbefreiung einführen

Ein abgeschlossenes Betreibungsverfahren mit Verlustscheinen schützt zwar vor anfallenden weiteren Schuldzinsen, aber die Schulden selber und die Gefahr weiterer Beteiligungen bleiben bestehen. Es ist ein Verfahren einzuführen, das überschuldeten Personen auf absehbare Zeit eine komplette Befreiung von Schulden ermöglicht – auch wenn sie keine oder nur eine sehr kleine Pfändungsrate haben.

Politik

Durch Betreuungsaufschub die Motivation fördern

Verschuldete Personen in der Sozialhilfe haben in der Regel kein Einkommen oder Vermögen, bei dem sich eine Betreuung für Gläubiger lohnen würde. Gleichzeitig haben sie nur einen reduzierten Anreiz zur Verbesserung ihrer Erwerbssituation, wenn sie damit rechnen müssen, dass ihnen nach einer Ablösung von der Sozialhilfe im Falle einer Betreuung wieder nur ein Existenzminimum zum Leben zur Verfügung steht. Durch einen Betreuungsaufschub bis drei Jahre nach Ablösung von der Sozialhilfe könnten die Anreize für Betroffene erhöht werden. Der Betreuungsaufschub sollte nur für Schulden gelten, die vor der Ablösung von der Sozialhilfe entstanden sind.

Politik,
Betreibungsamt

Kanton als Gläubiger soll auf Forderungen verzichten

Die Schuldenstatistik zeigt, dass mehr als die Hälfte aller Schulden dem Kanton geschuldet sind. Im Bereich der Steuerschulden besteht eine rechtliche Grundlage, dass diese ganz oder teilweise erlassen werden können. Im Bereich der Krankenkassenschulden wurde die Möglichkeit geschaffen, dass der Kanton von den Versicherern 90% der offenen Prämien übernimmt und die Versicherungen danach keine Ansprüche mehr einfordern können. Von diesen Möglichkeiten soll der Kanton Gebrauch machen und anschliessend einen (allenfalls teilweisen) Erlass dieser Forderungen prüfen (nachträgliche Prämienverbilligung).

Verwaltung

Betreibung

Verfahren, mit dem Gläubiger (z. B. Vermieter, Krankenkassen, Darlehensgeber) fällige Zahlungen, die nicht geleistet wurden, bei den Schuldnerinnen eintreiben können. Ein Begehren auf Betreibung kann beim Betreibungsamt ohne den Nachweis einer tatsächlichen Schuld bzw. deren Höhe gestellt werden. Es wird u. a. zwischen Betreibung auf Pfändung und Betreibung auf Konkurs unterschieden.

Einkommen

Einkommen lässt sich sehr unterschiedlich definieren. Grundsätzlich gehören dazu alle geldwerten Zuflüsse, die jemandem zur Verfügung stehen.

Existenzminimum

Der Bedarf an Geld oder Gütern, der für ein bescheidenes, aber menschenwürdiges Leben in unserer Gesellschaft benötigt wird. Rechtlich ist das Existenzminimum nicht einheitlich definiert, es unterscheidet sich je nach Bereich. Das betreibungsrechtliche Existenzminimum bezeichnet einen Minimalbetrag, der verschuldeten Personen belassen werden muss, wenn ihr Einkommen gepfändet wird. Der Betrag ist von der Zusammensetzung des Haushalts abhängig und wird bemessen nach einem Grundbetrag pro Person (Erwachsene, Kinder) und in Abhängigkeit von der Lebensform (verheiratet, alleinerziehend etc.), mit Zuschlägen für Miete, Krankenkasse, Berufskosten, Unterstützungs- und Unterhaltsbeiträge sowie weiteren Zuschlägen (z. B. Schulgeld für Kinder). Dieses betreibungsrechtliche Existenzminimum ist zu unterscheiden vom Existenzminimum der Sozialhilfe (dieses ist niedriger) oder jenem der Ergänzungsleistungen auf AHV/IV-Renten (dieses ist höher).

Gläubigerin und Gläubiger

Person, die wegen einem Vertrag oder einer Verfügung resp. einer offenen Rechnung einen finanziellen Anspruch gegenüber einer Schuldnerin oder einem Schuldner hat. Letztere haben ihre Schulden also bei der Gläubigerin oder dem Gläubiger.

Insolvenz

Zahlungsunfähigkeit, die im Rahmen eines Privatkonkurses erklärt werden kann.

Konkurs

Eines der Verfahren, das über eine Betreibung eingeleitet werden kann. Das ganze Vermögen der Schuldnerin oder des Schuldners wird beschlagnahmt und liquidiert, dafür werden sämtliche Lohnpfändungen, individuellen Beteiligungen und alle übrigen Ansprüche von Gläubigern unterbrochen. Von Privatkonkurs wird dann gesprochen, wenn die insolvente Person nicht im Handelsregister eingetragen ist. Die Schulden bleiben bestehen; wenn neues Vermögen anfällt, kann wieder betrieben werden. Der Konkurs sorgt jedoch für eine Verschnaufpause.

Kontrollüberzeugung, finanzielle

Überzeugung einer Person, dass sie z. B. durch Festlegen und Befolgen eines Haushaltsbudgets ihre Finanzen in den Griff bekommen kann, um sich so bspw. vor weiterer Verschuldung zu schützen.

Pfändung

Eines der Verfahren, das über eine Betreibung eingeleitet werden kann. Von einer Schuldnerin oder einem Schuldner wird bei der Pfändung so viel Einkommen oder Vermögen beschlagnahmt (gepfändet), wie nötig ist, um die Forderungen der betreibenden Gläubigerinnen und Gläubiger zu decken. Häufig ist die sog. Lohnpfändung, bei der jemandem während bis zu einem Jahr nur das Existenzminimum belassen wird, während das restliche Einkommen ans Betreibungsamt oder direkt an die Gläubiger geht. Letzteres ist die «stille» Lohnpfändung, weil Arbeitgebende nicht involviert werden. Bei der Pfändung von Vermögenswerten ist zu beachten, dass unentbehrliche persönliche Gegenstände oder Haustiere nicht gepfändet werden dürfen.

Sanierung

Begriff für ein Verfahren, bei dem letztlich keine Schulden mehr bestehen. Sanierung ist einerseits möglich durch vollständige Rückzahlung der Schulden; oder aber durch Rückzahlung nur eines Teils, wenn eine entsprechende Vereinbarung mit den Gläubigerinnen und Gläubigern getroffen werden kann.

Schuldbefreiung

Neben einer Sanierung wird aktuell ein Verfahren diskutiert, das es überschuldeten Personen ermöglichen soll, auch ohne Vereinbarung mit den Gläubigerinnen und Gläubigern die verbleibenden Schulden letztlich löschen zu lassen (Restschuldbefreiung). Voraussetzung soll sein, dass die Schuldnerinnen und Schuldner ein geregeltes Verfahren durchlaufen.

Schulden

Zahlungsverpflichtungen in unterschiedlicher Form. Dazu gehören fällige Rechnungen (für Miete, Versicherungsprämien, Schulden, Kauf oder Leasing, Kreditkarten), Kredite und Hypotheken bei Banken, Darlehen bei Privatpersonen (inkl. bei Familie oder Freunden) oder Kontoüberziehungen.

Schuldnerin und Schuldner

Person, die wegen einem Vertrag oder einer Verfügung die Pflicht hat, der Gläubigerin oder dem Gläubiger einen bestimmten Geldbetrag und allenfalls noch Zinsen darauf zu bezahlen.

Steuereinschätzung, amtliche

Verfahren zum Festlegen der Steuern durch die Steuerverwaltung, wenn jemand trotz Mahnung keine oder keine vollständige Steuererklärung einreicht. In diesem Fall wird das steuerbare Einkommen und Vermögen aufgrund der vorhandenen Informationen geschätzt.

Überschuldung

Offener, nicht genau definierter Begriff. Eine Überschuldung bezeichnet die Situation, in der Schulden resp. deren Rückzahlungsraten für eine Person oder einen Haushalt zu einer nicht mehr tragbaren monatlichen finanziellen Belastung führen. In einer Überschuldung reichen Vermögen und Einkommen nicht mehr aus, um den Lebensbedarf und fällige Zahlungsverpflichtungen (Schulden) auf absehbare Zeit decken zu können.

Verlustschein

Urkunde, die den Gläubigern nach Abschluss einer Betreibung ausgestellt wird, auf der die noch offenen Schulden festgehalten werden. Gestützt darauf kann später ein neues Begehren auf Betreibung gestellt werden. Die darauf festgehaltenen Schulden verjähren 20 Jahre nach Ausstellung des Verlustscheins.

Herausgeberin: Christoph Merian Stiftung
Konzept: Dr. iur. Alexander Suter
Beiträge: Dr. Eva Bachofner, Jürg Gschwend, Lukas Hobi,
Prof. FH Dr. Oliver Hümbelin, Dr. Christoph Mattes, Pascal Pfister,
Tito Ries, Sybille Roter, Lilian Senn, Dr. Alexander Suter,
Prof. Dr. Christina Tobler, Dr. Beat von Wartburg, Agnes Würsch
Lektorat und Korrektorat: Rosmarie Anzenberger, Basel
Grafisches Konzept, Satz, Diagramme: BKVK, Basel
Illustration: Lalita Lupina, London
Druck: Steudler Press AG, Basel
Auflage Mai 2023: 800 Exemplare